

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: A. Quis.
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rüdelsstraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgepaltene Kolonntabelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Kriegsinvaliden-Gesellschaften

Wenn man die mancherlei Vorschläge, den erwerbsbeschränkten Kriegsteilnehmern dauernd ein angenehmes Heim und gesicherte Arbeit zu verschaffen, überflieht, trifft man überall auf viel guten Willen, während die Wege zum gesteckten Ziel oft auseinandergehen. In den Grundlinien für ein zu schaffendes Reichsgesetz verlangt der Hauptausschuß für Kriegerheimstätten: „Jeder deutsche Kriegsteilnehmer hat im Rahmen dieses Gesetzes einen Anspruch auf eine Heimstätte im Reich oder in seinen Kolonien. Unter den Bewerbern sollen die ortsangehörigen Kriegsbeschädigten, Witwen und kinderreichen Familien zuerst berücksichtigt werden.“

Doch wurden auch schon bald Bedenken laut, ob es „möglich“ sein werde, den Anspruch aller Kriegsteilnehmer auf eine Heimstätte zu befriedigen. Die meisten Vorschläge, die mehr ins Einzelne gehen, beschäftigen sich jedenfalls vorwiegend oder ausschließlich mit den Kriegsverletzten. Eine ziemlich abgeschlossene Grundlage für die wirtschaftliche Versorgung der Kriegsinvaliden auf gewerblichem und industriellem Gebiete bietet die Schrift Kriegsinvaliden-Gesellschaften von Dr. Deumer, der durch ein umfangreiches Buch über allgemeines Genossenschaftsrecht den Fachleuten schon näher bekannt ist. (Siehe darüber die kurzen Ausführungen in Nr. 4/1916, Seite 13. Schriftleitung.) Deumer nennt seine Vorschläge ein neues Genossenschaftsprogramm. Dies Programm ist gewiß eigener Art und es verlohnt sich, es etwas näher zu betrachten.

Deumer erklärt, bei der Frage der wirtschaftlichen Versorgung der Kriegsinvaliden fehle es bisher an der Durcharbeitung eines Systems. Das wichtige Gebiet einer geregelten Arbeitsbeschaffung und Erhaltung eines möglichst gesicherten Erwerbes sei so gut wie gar nicht organisiert. In dem bequem Aberglauben, daß sich die Dinge von selbst ausgleichen würden, werde man sich aber gänzlich täuschen. Es sei nicht zu erwarten, daß alle Kriegsverletzten dauernd in ihren alten Berufen und früheren Arbeitsstellen wieder ankommen würden. Jedenfalls bleibe ein gewaltiger Rest übrig, der sich nicht nach gewöhnlichen Grundsätzen versorgen lasse. Das jegliche Rentensystem, so wird weiter ausgeführt, decke nur den Ausfall an der Erwerbsfähigkeit. Zudem es rentenmäßig nur die vorhandene Erwerbsbeschränkung ergänze, gehe es von der Voraussetzung aus, daß dem Kriegsverletzten die bisherige Erwerbsmöglichkeit verblieben sei, das sei die Möglichkeit, ein Unterkommen auf dem Arbeitsmarkt, wenn auch zu niedrigeren Lohnsätzen, aber unter sonst gleichen Erwerbsbedingungen, zu finden. Dies ist gewiß ein sehr schwacher Punkt unserer Rentenhandhabung und es wäre viel wert, wenn Einrichtungen geschaffen würden, die diesen „Ausfall an objektiver Erwerbsmöglichkeit“ decken. Ob dann freilich, wenn dieser Knoten gelöst ist, die ganze Frage des Rentensystems, die beschränkte Erwerbsfähigkeit durch Renten zu ergänzen, nur ein „einfaches, schematisches Medizinenrezept“ ist, wie Deumer meint, will uns doch nicht einleuchten, allzuviel man eben auch allzu schematisch rechnen kann. Wir greifen gleich den Kern des „neuen Genossenschaftsprogramms“, wenn wir folgende Sätze Deumers ins Licht stellen. Er sagt, die Arbeit der Kriegsverletzten müsse so organisiert werden, daß gewisse Einrichtungen mechanischer oder technischer Art, die bestimmten Verletzten infolge ihrer Verletzung schwerer oder unmöglich gemacht sei, sinngemäß ersetzt oder ergänzt werde durch Einrichtungen solcher Invaliden, die jene Einrichtungen vornehmen könnten:

„Es ist nichts weiter, was verlangt wird, als ein zweckmäßiges, funktionsfähiges Einanderbeistehen und Helfen bei einem gewissen Arbeitsprozeß, ein Ausgleichen geschwächter oder lahmgelegter Funktionen durch solche ungeschwächter und gesunder Art. Ein Sichergangen und Sineinandergreifen von Funktionen, die der eine Invalide besitzt, ein anderer entbehrt, durch Zusammenhalten im Arbeitsprozeß aber eine einheitliche Kraft abgeben, so daß eine negative Funktion eines ihrer Träger jedesmal ergänzt wird durch eine positive Funktion eines anderen Trägers... Solcher Ausgleich der Funktionen wird sich massenweise unter der großen Menge der Kriegskriecher umschwer herstellen lassen. Eine ganze Reihe von Kriegsverwundeten sind einheitlicher Art — es wird eine große Gruppe keinsoufer und armlöser Kriegskriecher geben, die sich auf diese Weise bei irgend einem Arbeitsprozeß in ihren Funktionen speziell technischer Art ausgleichen können: so können Blinde die Funktionen der Tauben ersetzen, jene die der Blinden.“

Diese Sätze bilden das Knochengestütz des neuen Genossenschaftsprogramms, das dann im einzelnen weiter geschildert wird. Der Form nach soll das neue genossenschaftliche Unternehmen als eingetragener Verein gelten, aus verschiedenen Gründen. Dr. Deumer hält nicht viel von der demokratischen Verwaltung bei Arbeitsgenossenschaften, er will auch die Haftverpflichtung der Kriegsverletzten vermeiden, und dann spielt die Rente dabei eine Rolle, wie wir noch sehen werden. Die Mitglieder der Kriegsinvalidenvereine nach Deumers Plan „haben nicht freies willkürliches Wahlrecht ihrer Beschäftigung und ihrer Arbeitszeit, sondern unterliegen wie die Arbeiter anderer privater Betriebe einer selbständigen Leitung und Arbeitsordnung. Niemand kann sich hier wie bei der genossenschaftlichen Selbstverwaltung etwa die Leitung des Unternehmens anmaßen, ohne kraft besonderer Eigenschaften dazu befähigt und höheren Ortes bestellt zu sein.“ Es sollen die gewöhnlichen Arbeits- und Lohnverhältnisse gelten, wonach die verschiedenen Arten von Arbeit und die dazu erforderlichen Eigenschaften und Anforderungen, das Maß der Vorbildung und Befähigung durch einen höheren oder geringeren Lohn ausgleichend berücksichtigt werden.“ Im weiteren soll „eine gewisse Interessenvertretung der Arbeiter nach Art eines Fabriparlamentes“ ebenso möglich sein wie eine beschränkte Gewinnbeteiligung in Form eines Lohn-

zuschlags, auch „empfiehlt sich“ die Einführung von Arbeits- und Lohnstarifen. „Dabei soll die Kriegsinvalidenvereinigung keine Versorgungstätigkeit arbeitscheuer oder unfähiger Existenzen bilden, sondern gerade durch die Anforderung gewisser Voraussetzungen (Probeleistungen, Probezeit) und durch Kündigungsvorschriften einen erzieherischen Einfluß ausüben.“

Die Kriegsinvalidenvereinigung kann dann „anschwer eine Unterabteilung errichten, der die gemeinschaftliche Beschaffung der wichtigsten und gebräuchlichsten Bedürfnisse hauswirtschaftlicher Art für die Invaliden und ihre Angehörigen zufällt, so daß durch Verbilligung des Einkaufs ökonomischer Bedürfnisse der Invalidenteile und dem Arbeitslohn der größtmögliche Wert gegeben würde.“ Wobei aber die Frage aufzuwerfen wäre, ob der größtmögliche Wert nicht besser durch den Anschluß der wirtschaftlichen Bedürfnisse der Kriegsteilnehmer an bestehende leistungsfähige Konsumgenossenschaften erzielt werden kann. Die Invalidengesellschaft soll auch eine Mietgenossenschaft abteilung haben. „Die Anlage der gemeinschaftlichen Wohnstätten ist nicht etwa so zu verstehen, daß die Invaliden mit ihren Angehörigen in ein Zentralgebäude konzentriert würden. Vielmehr ist darauf zu halten, daß eine weitläufige Wohnansiedlung Platz greift, etwa in der Weise, daß vier Familien je ein zusammenhängendes Wohnhaus einnehmen, aber mit getrenntem Wohneingang und dazugehörigem Gartenland, deren Besitz sie oder ihre Angehörigen in den Stand setze, Spatenkultur zu treiben.“

Hierdurch, so meint Dr. Deumer, würden all die Bedenken einer etwaigen Kasernierung von genossenschaftlich beschäftigten Kriegsinvaliden überwunden, es sei keine Abschließung von der übrigen Bevölkerung, kein Installs- oder Heimstättenleben, denn überall bleibe durch die Selbstständigkeit und Abgeschlossenheit des Wohnbesitzes gesondertes Familienleben und der eigene Herd gewahrt. Auch bestehe nirgends ein Zwang zur Teilnahme an den genossenschaftlichen Wohnstätten, vielmehr werde der praktische Geschäftssinn die Kriegsverletzten schon veranlassen, die Vorteile dieser genossenschaftlichen Wohnstätten wahrzunehmen.

Die Kriegsverletzten sollen in Gruppen von zwei bis dreihundert bestimmten Erwerbszweigen überwiesen werden. „Die Auswahl erfolgt in der Weise, daß hinsichtlich der Art der Verkrüppelung eine tatsächliche Eignung für die Verwendung in dem betreffenden Erwerbszweig vorliegt, oder daß durch sinnvolle Mischung der Verkrüppelungsart eine zweckmäßige Ergänzung hinsichtlich der Funktionsverrichtungen Platz greift. Ungelernte Lohnarbeiter werden dabei zu rein mechanischen Arbeitsleistungen bestellt, gelernte Arbeiter zu solchen Verrichtungen technischer Art, die ihrer bisherigen Arbeitsstellung entspricht. Bisherige Büroarbeiter werden für die Besetzung der Schreiber- und Bürostellen in dem Unternehmen beschäftigt, während Leistungen höherer kaufmännischer Art, wie die Verwaltung des Unternehmens, solchen Kriegsinvaliden übertragen wird, die schon bisher vor dem Kriege sich in ähnlichen verantwortungsvollen Stellen befunden haben.“

Das Kapital für die Kriegsinvaliden-Gesellschaften soll in der Weise beschafft werden, daß ein Teil der Rente festgelegt und zum Zinsendienst verwendet werden soll. Der Staat soll dann entsprechend Kredit geben. Schwieriger ist die Frage des Absatzes der von den Gesellschaften hergestellten Waren. Diese Erzeugnisse sollen sich an den offenen Markt wenden. Doch will Deumer gewisse Garantien vor Geschäftsschwankungen bieten, nämlich 1. Ausdehnung der Staatsindustrie auf alle solche Gewerbe, deren Produkte der Staat selbst in seinen zahlreichen Betrieben, Anstalten und Verwaltungen in größeren Mengen benötigt, und 2. Ausdehnung der Staatsindustrie auf solche Gewerbe, deren Produkte Gegenstand einer Monopolherstellung sein können. Es heißt, der Staat als Abnehmer bürgere dafür, daß er im Interesse der Versorgung seiner Kriegsinvaliden „andere etwa unterbietende Angebote“ zurückweise. Wenn man aber in der vorgeschlagenen Beschränkung der Gewerbefreiheit nicht soweit gehen wolle, so ließen sich doch gewisse Garantien des Absatzes für die Kriegsinvalidenvereine finden, falls ihnen die Verrichtung solcher Arbeiten durch feste Verträge zugewiesen würde, deren Anfertigung durch vollwertige Arbeitskräfte in normalen Betrieben zu kostspielig wäre.“ Offenbar würden die Lohnsätze für vollwertige männliche Arbeitskräfte nach dem großen Menschenverluste des langen, mörderischen Krieges ganz erheblich steigen, so daß ihre Verwendung zu gewissen Arbeitsverrichtungen im Industriebetriebe zu teuer und daher unrationell wäre. Also einmal soll der Staat andere etwa unterbietende Warenpreisangebote im Interesse der beschäftigten Kriegsinvaliden ablehnen, dann wieder sollen die Kriegsverletzten den Rest ihrer Arbeitskraft verhältnismäßig billiger anbieten, um damit die „Garantie“ zu erhalten, beschäftigt zu werden! Uns dünkt, daß sich dies schlecht zusammenreimen will.

Dr. Deumer warnt vor „Verwechslungen“ seines Programms mit den Eingängen der Deutschen Gartenstadtgesellschaft und des Reichsbereins liberaler Arbeiter und Angestellter und er rühmt von seinen Vorschlägen, daß sie auf völlig neuem Boden ständen und an den Erfahrungen der Geschichte der Produktivgenossenschaftsbewegung nicht einfach vorüber gingen. Schließlich wird gesagt, wenn man von den Gefahren der Häufung von Kriegsbeschädigten in den Werkstätten rede, vergesse man, daß sich solche Anhäufung bei der Unterbringung der Kriegsbeschädigten in den großen privaten Betrieben ebenfalls nicht vermeiden lasse, auch scheine man zu übersehen, daß Kriegsbeschädigte in ihrem Kreise weniger zu Anstellung von Vergleichen Gelegenheit besäßen, als wenn sie neben körperlich gesunden Arbeitern tätig seien. Da ist aber ein großes Fragezeichen zu machen. Gewiß werden die Kriegsverletzten, wenn sie abgetrennt für sich arbeiten,

darum nicht weniger wissen und daran denken, daß es andere Menschen gibt, die mit gesunden Gliedern und vollen Kräften leben und wirken können. Wir können nicht glauben, daß ein Kranker seine Hebel geringer achtet, wenn er im Krankenhaus nur Gesichter von Kranken sieht. Bei der „sinnvollen“ Anpassung des Wunders an den Rahmen, in das Deumer'sche System gebracht, handelt es sich, wie uns dünkt, doch mehr um ein kalkulierendes Ver-nünfteln, es wird außer acht gelassen, daß durch die vorgeschlagene Summierung und Anpassung denn doch noch keine gesteigerte Qualität herauskommen muß.

Und es bleibt auch die schwierige Absatzfrage. Es ist schon gegen Deumer eingeworfen worden, daß da am Ende das Reich oder der Staat die wirtschaftliche Verwertung der Arbeitskraft der Kriegsverletzten besser ganz selbst in die Hand nehmen, wenn diese Körper-schaften doch für die Verluste aufkommen sollen. Bei den vielen Vorschlägen nach der bestmöglichen Ausgleichung der Dinge, die schon für die Kriegsbeschädigten gemacht worden sind, verdient jedoch das „neue Genossenschaftsprogramm“ Deumers, daß es mitbeachtet wird.

Werkstätten für Kriegsbeschädigte

Von einer unter der obigen Überschrift in der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure erschienenen Abhandlung hat der Verfasser, Dr. Ing. H. Bedmann, einen erweiterten Sonderabdruck erscheinen lassen, der, weil er weit aus dem Rahmen der bisherigen Abhandlungen über die Kriegsbeschädigtenfürsorge hinausfällt, an dieser Stelle zum Gegenstand besonderer Besprechung gemacht werden soll. Zudem auch handelt es sich bei der Maßnahme und Erfahrungen, die Dr. Bedmann schildert, um solche innerhalb der Metallindustrie. Dr. Bedmann ist der Leiter der Akkumulatorenfabrik in Obereschoneweide-Berlin. Diese hatte gleich beim Ausbruch des Krieges ein neues großes Wohlfahrtsgebäude als Lazarett eingerichtet (an diesem sind ständig drei Bezirke und fünfundsiebzig Schwestern tätig) und seit Oktober 1915 für abgeheilte Schwerbeschädigte eine Reihe von Arbeitsplätzen in ihrer unmittelbaren angrenzenden Fabrik hergestellt. Die mit diesen Schwerbeschädigten gemachten Erfahrungen sind es nun, die Dr. B. zum Gegenstand seiner — wie ich vorweg bemerken will — sehr lehrreichen Abhandlung macht.

Das Ziel der Beschäftigung dieser noch in Lazarettbehandlung befindlichen und daher auch noch nicht vom Heere entlassenen Schwerbeschädigten war für das Werk nicht, sich künftige Arbeiter zu erzeugen. Die Leute kommen vielmehr nach Entlassung aus dem Lazarett zum Ersatzbataillon, um dann — wohin immer — in ihre Heimat als dienjunbrauchbar entlassen zu werden. Das Ziel ging lediglich auf die Wiedereinlernung zur späteren Berufsarbeit. Für diese hält Dr. B. die eigentlichen Lazarettwerkstätten, die Werkstätten der technischen Fachschulen oder gar besondere Unterwerkstätten, aus hier des Raummangetels wegen nicht darzustellenden Gründen, nicht für geeignet. Beschäftigt wurden oder werden Leute mit Radialis-lähmungen, mit Verletzungen der Hände, der Arme, der Schultern, mit Atrophie der Muskulatur, schweren Knochenbrüchen, Lähmungen oder Versteifungen der Beine, Ellenbogen-Schlottergelenk, Ver-stümmelungen und Verkrüppelungen der Hände, sowie Leute mit Arm- oder Handamputationen. Ehe die Leute an die Arbeit gestellt wurden, wurden sie vom Arzt untersucht, ob sie überhaupt schon wieder arbeitsfähig waren und wie lang die tägliche Arbeitszeit bemessen werden konnte. Dann wurde der Mann einer Werkstätte zugewiesen und ihm hier eine seiner körperlichen Fähigkeiten entsprechende Arbeit ausgewählt. Die Leute blieben Lazarettinsassen und als solche dauernd der ärztlichen Überwachung und Anordnung unterstellt.

Von vornherein erhalten die Leute als Antrieb zu energischer Arbeit einen Mindestlohn von 40 % für die Arbeitsstunde, und zwar neben ihrer freien Verpflegung, die sie ja als Lazarettinsassen bekommen und neben ihrer militärischen Wohnung. Dieser Lohn wird auch gewährt während der Zeit, in der, wie anfangs fast immer, noch so gut wie gar nichts geleistet wird, wo zum Beispiel ein Tischler, damit er das Hobeln wieder lernt, in stundenlangem Arbeit mühsam ein Brett aufhobelt. Sobald der Betreffende mit dem in der Werkstatt für die Gesunden festliegenden Stücklohn mehr verdient, wird ihm diese Entlohnung sofort zugebilligt; bleibt er mit Stücklohn wieder unter der Einnahme von 40 %, so erhält er doch diesen Mindestlohn. Bedmann hält gerade den Gesichtspunkt der Entlohnung ohne irgend welchen Abzug und genau zu den Sätzen, nach denen in der Werkstatt auch die Arbeitsgenossen im bürgerlichen Mod bezahlt werden, für ungemein wichtig, wenn anders solche Werkstattarbeit Erfolg haben soll. Ganz etwas anderes sei es, wenn der Verwundete in einer eigentlichen Lazarettwerkstatt für den Hausbedarf arbeite. Da habe der Mann keine Entlohnung zu erwarten, und wenn er etwa eine kleine Preisprämie bekomme, werde sie ihn freuen. Sobald aber der Mann Arbeit leiste, die seinem Auftraggeber Einnahme bringe, sobald er wirtschaftliche Werte schaffe, müsse er voll bezahlt werden, genau wie andere bürgerliche Arbeiter auch. Im anderen Falle würde der Soldat sich nicht ohne Recht für über-vorteilt halten; er dürfe nicht den Eindruck bekommen, ein Verdienstmittel für einen bürgerlichen Unternehmer zu sein.

Nach den Erfahrungen Dr. Bedmanns steigt meist bald und höchst erfreulich das Arbeitsvermögen; die anfangs oft starken Schmerzen lassen nach, Ungeklärtheit und Versteifung werden mehr und mehr überwunden oder durch Schulung der gesunden Glieder ausgeglichen; geschwundene Muskeln beginnen sich wieder zu bilden, abgeforderte Hände werden sichtlich blutreicher. Mit wachsender Besserung der Arbeitsgeschwindigkeit und Fähigkeit wächst aber ebenso spürbar auch der Arbeitsmut der Betroffenen. Nicht selten haben einzelne besonders schwer Beschädigte anfangs jede, aber auch jede Hoffnung fahren lassen, in ihrem Fache noch etwas zu leisten; aber bei dem erlernten und liebgewordenen Berufe bleiben zu hängen, aber nach stundenlangem Verhandlung, Ueberlegung und Zureden, doch nur erst einmal wieder die Arbeit aufzunehmen und einen Bez-

such zu machen, ist dann schließlich auch gegangen. „Da ist es mir — so sagt Dr. Wedmann — denn auch wieder um so mehr klar geworden, wie notwendig, bitter notwendig unsern Schwerbeschädigten eine möglichst frühzeitige Schulung in der Werkstatt eine langsame, geübte Wiedereinstellung auf dem altgewohnten Boden ist... Ist der Mann mit seiner ganzen Mut- und Hoffnungslustigkeit erst zur Entlassung gekommen, erst wieder ein „freier Mann“ geworden, dann findet er wohl vielfach nicht mehr den Mut und nicht mehr die Möglichkeit zur Arbeitstherapie, zum Eingewöhnen; dann will und muß er verdienen, um etwas zu schaffen für sich und seine Familie und dann wird er mit allen Mitteln danach streben, möglichst bald die „Portierstelle“ zu bekommen. Dann aber ist er endgültig für seinen erlernten Beruf verloren, und mit ihm ist auch endgültig jene Summe von Volkvermögen unwiederbringlich verloren, die in der Arbeitskraft und in der durch Jahre erworbenen Berufserfahrung des Mannes ruht.“

Mit allem Nachdruck weist Dr. Wedmann auf die Größe der hier zu lösenden Aufgabe hin; er betont, daß es sich hier für die Industrie und für unser ganzes Volk um höchst nationale Besitztümer und darüber hinaus um unschätzbare Persönlichkeitswerte handelt, an deren Erhaltung und Hebung die Industrie in erster Linie selbst berufen, ja verpflichtet sei, mitzubelfen.

Dieses im wesentlichen die Erfahrungen Dr. Wedmanns. — Es ist namentlich aus ethischen Gründen dringender wünschenswert, daß die Verletzten so bald wie nur irgend möglich, einen Beruf zu nützlichem und wertvollem Verarbeiten der ihnen verbliebenen Arbeitskraft im alten Berufe machen. Je länger damit gewartet wird, desto schwerer wird die Eingliederung in das Arbeitsverfahren werden. Daß das geschieht, hängt jedoch nicht von ihnen ab, sondern in erster Linie von den Ärzten und den Unternehmern, welche letztere zu den damit für sie verbundenen Opfern bereit sein müssen. Von den Ärzten, weil das Ziel, die Beschädigten seelisch und körperlich wieder arbeitsfähig zu machen, als ein rein medizinisches angesehen wurde, und bisher nur ihnen überlassen geblieben ist. Wie die Erfahrungen Wedmanns zeigen, handelt es sich hier jedoch keineswegs um ein rein medizinisches Gebiet. Es schlägt so sehr in das Gebiet der allgemeinen Kriegsverletztenfürsorge ein, daß es dringender zu wünschen wäre, wenn die in den Fürsorgeanstalten tätigen Arbeiter mit allem Nachdruck darauf drängen, daß im weiteren Umfange der von Wedmann beschrittene Weg begangen wird. Betätigen sich auch anderwärts die Erfahrungen Wedmanns, woran ich nicht zweifle, dann wird die spätere dauernde Unterbringung der Verletzten, und dieser hat sich bisher die Kriegsbeschädigtenfürsorge in erster Linie zugewandt, um so leichter sein.

Rudolf Wissell

Der benachteiligte ledige Arbeiter

Im Kriege stehen die ledigen und verheirateten Arbeiter nebeneinander und sind unterschiedslos gleiche Soldaten, gleiche Vaterlandverteidiger, bei denen auch die feindliche Granate keinen Unterschied kennt und macht, sondern sie gleichermaßen zerreißt.

Abgesehen von dem jugendlichen Alter bis zu 20 Jahren, das die Ehe der Männer so gut wie ausschließt, unterscheiden sich die ledigen und verheirateten Arbeiter auch nicht nach Altersklassen, denn es gibt ledige und verheiratete Arbeiter aller Jahrgänge von über 20 Jahren.

Der Krieg mit seiner Preistreibe und der Verteuerung der Lebenshaltung hat die Forderung der Feuerungszulage der Arbeiter an die Unternehmer gebracht und da konnte man erleben, daß solche den verheirateten, nicht immer aber auch den ledigen Arbeitern bewilligt wurden. Die Feuerung besteht für alle Arbeiter ohne Unterschied und daher geht auch allen Arbeitern ausnahmslos eine Feuerungszulage. Sie wird jeweils ihrem Arbeiter in solcher Höhe bewilligt, daß sie wirklich einen Ausgleich zu der Feuerung bieten würde. Diese beträgt zum Teil 100 Hundertel und mehr. Gaben die Arbeiter auch eine Verdoppelung ihres Lohnes erhalten? Der Fall ist gewiß nirgends vorgekommen; dagegen sind die erreichten Lohn-erhöhungen und Feuerungszulagen immer und überall hinter der hohen Verteuerung der Lebenshaltung zurückgeblieben.

Gewiß, in erster Linie gehört dem Familienvater eine reichlich bemessene Feuerungszulage, damit er nicht seiner Familie trotz aller Feuerung sich so ernähren kann, daß bei allen die Gesundheit ungeschwächt erhalten bleibt. Aber auch der ledige Arbeiter ist berechtigt und gesünder, eine Feuerungszulage zu fordern; niemand ist berechtigt, von ihm den Verzicht darauf zu fordern, der gleichbedeutend wäre mit einem bedeutenden Opfer, das er bringen soll. Und wenn würde er es bringen? Etwas seinen verheirateten Arbeitskollegen oder der gesamten Arbeiterchaft, oder der Gemeinde oder dem Staat? Das Opfer würde er nur dem Unternehmer bringen, das für diesen ein unvermeidliches Geschenk, eine Verzehrung seines Gewinnes bedeutet. Bei den hohen Kriegspreisen und Kriegsgewinnen spielt in der Preisberechnung der Arbeiterlohn keine Rolle mehr, es wird einfach so viel gefordert und genommen wie verlangt werden kann. Betrag früher bei der Preisberechnung der Gewinnsaufschlag 30 oder 50 v. H., so beträgt er heute 100, 200, 300 Hundertel, einfach so viel wie zu bekommen ist. Und deshalb die Millionen- und Milliardengewinne, die während des Krieges Spekulant, Bankier, Kapitalisten, Agrarier usw. einbrachten.

Bei solcher Gewinnberei spielt der Umstand, ob der Arbeiter ledig oder verheiratet ist, gar keine Rolle, es kann unterschiedslos der gesamten Arbeiterchaft der Lohn bedeutend erhöht werden. Sind es doch die gleichen Unternehmer, die erst die Preise in die Höhe treiben und alles verdienen und in deren Taschen schließlich auch die der Arbeiterchaft bewilligte Lohn-erhöhung oder Feuerungszulage als neuer Gewinn zurückfließt.

Richtig ist, für sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen hohe und ausreichende Mindestlöhne festzusetzen, aber die hinaus jeder einzelne Arbeiter mehr verlangen kann und ganz selbstverständlich den verheirateten Arbeitern mehr bezahlt werden soll. Niedrige Löhne für die ledigen Arbeiter, die am Ende von den Unternehmern noch mit deren Kaufkraft, Lumperei und Verschwendung gerechtfertigt werden wollen, bedeuten den Ausschlag der verheirateten Arbeiter. Und daraus können in allen Gewerben, die auf solche Weise mit der menschlichen Arbeitskraft handeln, verheiratete Arbeiter setzen an und werden nur jüngere ledige Arbeiter beschädigen. Solche Beschädigungen bestehen zum Beispiel im Bauen, Bergbau, Eisen-gewerbe usw.

Die Lumperei des ledigen Arbeiters, mit der alle mögliche Benachteiligung begründet wird, ist ein Wagnis, das die bürgerliche Welt schon oft erprobt hat. Sie ist einmal vorhanden gewesen, ist aber und ist jetzt wieder dem jüdischen und indischen Geschäft der Arbeiterbewegung und ihrer Gewerkschaften, auch im Bergbau und im Bauwesen, was die ledigen Arbeiter angeht? Bedenkt der ledige Arbeiter über die Kosten seiner Lebenshaltung hinaus, so legt er sich einen Sparplan an, entweder für den Fall der Verheiratung oder für die Höhe des Lebens und für die Tage der Not. Und diese Gelder sind besser am Fleiß, als wenn sie auch noch bei den Einkommensverlusten der anderen wären und der ledige Arbeiter über das nackte Leben hinaus immer nur mit leeren Händen heimkehrt. Leider ist das bei Gewerkschaften und Verbänden ungenügend bezahlt Arbeiter teilweise tatsächlich der Fall.

Uebrigens hat der Unternehmer die Arbeitskraft des Arbeiters gut zu bezahlen. Was geht ihn das an, wenn der Inhaber der Arbeitskraft zufällig ledig ist? Erhalten nicht auch alle Beamten und Angestellten in Privat-, Gemeinde- und Staatsbetrieben ohne jede Rücksicht den für ihre Dienstklasse festgesetzten Gehalt? Erhalten nicht die ledigen wie die verheirateten Kapitalisten für die Reichskriegsanleihe unterschiedslos ihre 5 v. H.? Erhalten nicht auch die ledigen wie die verheirateten Aktionäre eines Aktienunternehmens ihre Dividende von 25, 50 vom Hundert? Und so weiter.

Der ledige Arbeiter ist immer viel verläßt und diskreditiert worden, nicht von seiner eigenen Klasse, sondern von der bürgerlichen Welt. Die Ausschweifungen und Verschwendung des bemittelten jungen Mannes werden wohlgefällig und nachsichtsvoll als „Austoben der Jugend“ genannt und die gleiche bürgerliche Welt sagt von ihnen, da sie die Jugend in vollen Zügen genießen, daß sie nachher die besten Ehemänner abgeben. Dem jungen Arbeiter fehlt diesem „Austoben“, wenn er es ebenfalls üben wollte, schon die Beschäftigung seiner verfügbaren Mittel eine enge Grenze. Gerade deshalb ist das bürgerliche Lästern über seine Lumperei unberechtigt und ungehörig.

Die Arbeiterbewegung will und braucht eine tüchtige Arbeiterchaft ohne Rücksicht auf den Zivilstand. Sie will für alle gleiches Recht, gleiche Wertschätzung, gleichen Anteil an Wohlstand, Kultur und Glück und sie wird so die Verhältnisse für eine in jeder Beziehung hochstehende und glückliche Menschheit schaffen.

Gedanken eines Daheimgebliebenen

Bei Kriegsausbruch erwies sich die Gewerkschaften als der festeste Halt der Arbeiterschaft. Trotz der nicht vorauszu sehenden wirtschaftlichen und militärischen Lage und der dadurch hervorgerufenen Bedenken wurden die Vermögen der Gewerkschaften flüssig gemacht und ungeheure Summen an Unterstützung ausgezahlt. Wo der staatliche Organismus versagte oder schmerzlich nachhinkte, da sprangen die Arbeiterorganisationen ein und bewahrten so viele Tausende vor Not und Elend. In dieser Zeit fühlten die Daheimgebliebenen so recht den Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation auch im unwahrscheinlichen Kriegsjahre. Auch mancher Untorganisierte sah den Nutzen der Gewerkschaft ein und machte sich im Stillen Vorwürfe über seine frühere geringe Einsicht. Erwies sich doch auch sonst die Gewerkschaften als Helfer und Stütze der Arbeiterschaft. So bei der Einführung der staatlichen und gemeindlichen Arbeitslosenunterstützung, der Arbeitsvermittlung, Aufrechterhaltung der Tarife und sonstigen Arbeitsbedingungen. Durch die Unterstützung auch der Familien der Kriegsteilnehmer über ihr bisheriges Arbeitsgebiet hinausgehend, suchten sie auch durch die der Regierung übermittelte Aufstellung eines Arbeitsplanes über die notwendige Verteilung und Preisregulierung der Lebensmittel die Sache der großen Masse der Bevölkerung wahrzunehmen.

Man konnte hoffen, daß bei allgemeiner Wiederaufnahme der Arbeit der Nutzen der Gewerkschaften jedem vor Augen stehen und dieselben dadurch großen Zulauf erhalten würden. Trotz der seit Ende 1914 bestehenden großen Arbeitslosigkeit ist dies indessen bei fast allen Gewerkschaften nicht der Fall. Wohl sind die Schwierigkeiten der Kriegszeit im allgemeinen glücklich überwunden worden; aber neben der großen Zahl der Kriegsteilnehmer sind fast überall beträchtliche Mitglieberteilnehmer eingetreten. Selbst bei den besonders für die Kriegsindustrie in Betracht kommenden Verbänden ist dies der Fall. Forciert man den Verfall nach, so kommt man außer dem allgemeinen Grund der Verhältnisse auf die verschiedensten Gründe. Im Anfang des Krieges war es einigermassen verständlich, daß eine Anzahl erst kurze Zeit Organisierte fahnenflüchtig wurde. Sie waren der Meinung, auch die Kraft der Gewerkschaften werde bald zusammenbrechen und es wäre besser, die Beiträge zu sparen. Immerhin war ihre Zahl nicht allzu groß und viele wurden bald eines Besseren belehrt. Besonders taurig aber ist es, daß nach Wiederaufnahme der Arbeit es gerade eine nicht geringe Zahl der alten und gut bezahlten Kollegen waren und noch sind, die nun meinen, die Organisation nicht mehr zu brauchen und ihr den Rücken zu kehren. Wohl in allen Verwaltungen und besonders in Großbetrieben mit gut zahlenden Großbetrieben ist dies der Fall gewesen. Ein Teil von Kollegen kam an Stelle von eingezogenen Meistern und Vorarbeitern in Amt und Würden und lernte teilweise dem Handwerk ebenfalls den Rücken. Dasselbe läßt sich von Erfahrungreichen in handlichen und gemeindlichen Betrieben sagen. Man konnte es erleben, daß Kollegen, die zehn und mehr Jahre eifrig in der Gewerkschaft wirkten, um der Anstellung in derartigen Betrieben willen, ihre Rechte bei der Gewerkschaft fahren ließen. Die Macht der Verhältnisse wird die Kollegen später wohl bald das Bedachte ihrer Handlung einsehen lehren.

Unter der verbliebenen Kollegenchaft herrscht im allgemeinen eine große Gleichgültigkeit und auch persönliche Selbstsucht. Nicht nur, daß die Verarbeitbarkeit und der Besuch der Versammlungen vieles zu wünschen übrig lassen, auch für die gewerkschaftlichen Erzeugnisse der Friedenszeit hat man wenig Beachtung. Während man sich früher mit Recht gegen Ueberhanden, oft auch bei gezahltem Zuschlag wehrte, werden jetzt zahllose Ueberhanden ohne Zuschlag gemacht, nur um mehr Geld zu verdienen. Ja, einige Kollegen bieten sich unmittelbar dazu an. Kann man es auch verstehen, daß die Kollegen zu den heutigen Lebensmittelpreisen höhere Verdienste erzielen wollen, je ist doch dieser Weg der falsche. Umfassende Forderungen an die Unternehmer zu stellen, unterquält man die mühsam erkämpften Erzeugnisse der Friedenszeit. Auch bei anderen Umständen in den Betrieben, wo Abhilfe zu schaffen wäre, stößt man oft auf jämmerliche Gleichgültigkeit der Kollegen. Kollegen, die wirklich diese Zustände als unwürdig empfinden, sind bei der allgemeinen Teilnahmslosigkeit machtlos. Ein Teil von ihnen, aber auch solche, die ihre Faust nie zu Werke getragen, verfallen auch ins Gegenteil. Sie schimpfen über die Nachlässigkeit der Gewerkschaften und ihre Verwaltungen. Die jetzige Zerrüttung in den Parteienverhältnissen gibt den Kollegen noch neue Nahrung. Sie verweisen dabei ganz, daß die Organe der Gewerkschaften wohl anzuwendend und beratend wirken, aber sonst nur ausführende Organe der Mitglieder sein können. Sorgen die Kollegen durch unermüdliche Arbeit und Anstrengung für ein einheitliches Auftreten und kollektives Zusammenarbeiten in den Betrieben, so ist es dann in Gemeinschaft mit der Verwaltung ein Leichtes, Erfolge zu erzielen. Einzelne Betriebe sind hierbei anzuerkennenswerte Beispiele. An der Verarbeitbarkeit und Anstrengung an Ort und Stelle hapert es eben sehr. Durch die Einziehung der besten Verbandskräfte ist dies ja zum Teil erklärlich. Aber gerade deshalb mußte jeder der Daheimgebliebenen seine ganze Kraft einbringen, um das Erbe der ins Feld Gerückten zu erhalten, ja auszubauen. Nicht zum wenigsten hängt hieran auch die Besthaltung der Arbeitsverhältnisse nach dem Kriege ab.

Die größten Schwierigkeiten sind in der Organisation der Frauen zu überwinden. Ueberall haben sie die Mächtigkeiten der Männer eingenommen und arbeiten fast ausnahmslos für geringeren Lohn. Den Beitrag zur Organisation nehmen sie meist in der Meinung ab, nach dem Krieg nicht mehr in der Fabrik arbeiten zu brauchen. Bei den jetzt vorzunehmenden gesundheitlichen und wirtschaftlichen Fragen nach dem Kriege wird dies aber immer mehr nicht zu treffen. Im Gegenteil, die Frau wird nach dem Kriege mehr als je früher als Selbstverdiennerin auf dem Arbeitsmarkt auftreten. Schon durch ihre größere Billigkeit wird sie die Unternehmer zur Einführung der weiblichen Arbeitskraft anregen. Hier ist ein weites Gebiet der gewerkschaftlichen Tätigkeit zu bedenken, es sollten deshalb alle Kollegen und Kolleginnen versuchen, mit ganzer Kraft mitzuarbeiten. Es sind erst die Arbeiterinnen genügend organisiert und fordern für gleiche Leistung den gleichen Lohn wie der Mann, so wird der Druck der Unternehmer im wirtschaftlichen Kampf nach dem Kriege ein gewissermaßen sein. Die Gründung der gewerkschaftlichen Frauenzeitung ist in diesem Sinne nur zu begrüßen. Möge sie helfen, den bald größeren Erfolge zu erzielen, denn die Organisation der Frauen liegt noch überall sehr im argen, auch in der

Bei der Agitation unter den jugendlichen Kollegen die frühe Erziehung zum Militärdienst ein großes Hindernis. Auch hierbei müssen wir alles versuchen, denn wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft. Durch unser Eintreten gegen die Ausbeutung der Jugend und für den Jugendschutz werden wir manchen jungem Mitkämpfer gewinnen können.

Neue weite Gebiete der Tätigkeit der Gewerkschaften zeigen sich in der Frage der Arbeitsvermittlung und Kriegsverletztenfürsorge.

Der Kampf um die wirtschaftliche Nachstellung Deutschlands auf dem Weltmarkt nach dem Kriege wird die Unternehmer um stärker anzuregen, die Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen der Arbeiterchaft niederzuhalten. Sorgen wir nicht schon während des Krieges für die Erhaltung und weitere Ausbebung des gewerkschaftlichen Gedankens und einer einheitlichen Front, so wird es in den nicht ausbleibenden schweren Kämpfen nach dem Kriege für unmöglich sein, im neuen Deutschland der Arbeiterschaft den gebührenden Platz zu erobern. Nicht nur Helfer in der Not sollen die Gewerkschaften sein, wie die Auszahlung von fast 45 Millionen Mark Unterstützung während des Krieges bis Ende 1915 bewies, sondern in erster Linie ein Mittel zum wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiterklasse auf allen Gebieten. Gewiß tun viele Kollegen und Kolleginnen ihr Möglichstes. Aber doch gibt es viele Leute ungleichgültige, bei denen diese allgemeinen Betrachtungen zutreffen. Sie aufzurütteln und als Mitkämpfer zu gewinnen, wäre eine banale Aufgabe. Mehr als je hilft im Kriege auch die schwache Stimm der Einzelnen. Unser Verband feiert in einigen Monaten den 25-jährigen Geburtstag seines Bestehens. Wäre es nicht das schönste Angebinde zu diesem Tage, wenn statt der allgemeinen Gleichgültigkeit der Daheimgebliebenen sich neues Leben regte und wir durch allgemeine Mitarbeit jedes Einzelnen Tausende neuer Mitglieder gewinnen könnten? Das gemeinsame Wohl aller vermag viel. An der Mithilfe des Vorstandes dürfte es nicht fehlen. Wer hilft mit?

W. Pfeiffer (Waldenwalde)

Aus dem Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins

Der Schraubenschneider Sch. sollte bei der Firma Sch. in W. die bisher von ihm mehrere Jahre geleistete Arbeit nicht mehr machen, sondern in der Kesselschmiede beschäftigt werden. Sch. versuchte das, erklärte sich aber bald auferhalten, in der Kesselschmiede arbeiten zu können und wünschte andere Arbeit. Die Firma lehnte dies ab. Die Verhandlungen im Kriegsausschuß führten dahin, daß das Verlangen des Schraubenschneiders als berechtigt erklärt und der Firma aufgegeben wurde, ihm andere Arbeit oder den Kriegsschein zu geben.

Der Former K. bei der Firma Sch. hat mit seinem Meister Differenzen gehabt, die dahin führten, daß der Meister den Former nicht weiter beschäftigen wollte. Nachträglich sollte das rückgängig gemacht werden, doch wurde bei den Verhandlungen festgestellt, daß der Former tatsächlich entlassen war. Die Firma wurde deshalb verpflichtet, den Kriegsschein auszustellen.

Der Einrichter Sch. bei der Firma W. war vom Militär abkommandiert und der Firma W. zur Arbeit überwiesen. Die Firma gab ihm nicht den Lohn, wie ihn andere Einrichter verabschiedungsgemäß als Einstellungslohn bei dieser Firma erhalten. Hiergegen wehrte sich der Einrichter, und wie im Kriegsausschuß festgestellt wurde, mit Recht. Es kam zur Verständigung, daß die Firma sich verpflichtete, das dem Einrichter zugehörige Unrecht gutzumachen, und Sch. steht unter diesen Umständen die Arbeit fort.

Bei der Firma G. wollen 11 Gußhüher mehr verdient haben. Es soll festgestellt werden, ob der Verdienst der Hüher bei der Firma G. geringer ist als der Verdienst der Hüher bei anderen Firmen. Zu dem Zwecke wird die Sache ausgelegt und es soll nach der Bestimmung im Betrieb nochmals verhandelt werden, allenfalls unter Hinzuziehung von Vertretern der Organisationen.

Bei der Firma K. & Th. sollte der Hilfsarbeiter A. als Maschinenformer angelernt werden. Der Mann war auch sehr arbeitsfähig, aber da er früher einen schweren Unfall erlitten hatte, fiel ihm das Eigenartige schwer. Das Verlangen des Arbeiters K., den Betrieb zu verlassen und einen Kriegsschein zu erhalten, wird als berechtigt erklärt und der Firma aufgegeben, den Schein auszustellen.

Bei der Firma S. ist der Mechaniker F. beschäftigt und will aufhören, weil er bei einer Arbeit nicht auf seinen Lohn gekommen ist. Da der Mechaniker dieselbe Arbeit schon mehrfach gemacht und dabei zeitgemäß verdient hat, kann der Fortverdienst bei der letzten Arbeit nicht durch einen zu niedrigen Akkordpreis begründet werden. Es liegt hier wahrscheinlich nur Schuld des Mechanikers selbst vor, wenn er beim letzten Mal nicht entsprechend verdient hat. Da die Auseinandersetzungen im Kriegsausschuß kein anderes Ergebnis zeitigten, wird die Erteilung eines Kriegsscheines abgelehnt.

Der Dreher Sch. bei der Firma G. will aufhören, weil er infolge eines chronischen Halsleidens den Staub beim Drehen von Gußhüher nicht vertragen kann. Ein vom Dreher Sch. vorgelegtes Attest bestätigt seine Angaben. Infolgedessen bekommt der Dreher den Kriegsschein.

Der Einrichter K. bei der Firma St. hatte Entlassung und Kriegsschein erhalten, aber aus dem Kriegsschein war eine unzulässige Bemerkung. Der Kriegsausschuß gibt der Firma auf, dem Einrichter einen neuen, einwandfreien Kriegsschein auszustellen.

Der Schlosser W. bei der Firma S. will aufhören und den Kriegsschein haben, weil ihm angeblich die Arbeit zu schwer ist. W. behauptet, leidend zu sein. Es wird ihm aufgegeben, durch ärztliches Zeugnis den Nachweis zu erbringen, dann soll er den Kriegsschein haben.

Der Schlosser F. in der Kunstschmiede-Werkstatt Charlottenburg will aufhören, weil er sich mit dem Meister nicht verstehen kann. Durch Aussprache wird eine Verständigung erzielt, wodurch sich die Entlassung über den Kriegsschein unnötig macht.

Der Dreher W. bei der Firma S. will aufhören, weil an seiner Arbeit auch etwas Fe arbeit ist und W. behauptet, das wäre keine Dreherarbeit. Da alle anderen Dreher dieselbe Arbeit unter den gleichen Umständen machen, liegt kein Grund vor, dem Dreher W. den Kriegsschein zu erteilen.

Unser Verband in der 94. Kriegswoche

In nachstehender Übersicht ist das Ergebnis unserer Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit während der 94. Kriegswoche dargestellt.

Trotz erfolgter Mahnung sind Berichte hierzu nicht eingegangen von den Verwaltungen: Senftenberg, Lübau, Neustadt i. S., Schleiß, Stendal, Langenmünde, Uetersen, Düren, Gummersbach, Blettenberg, Friedrichshafen, Bückeburg, Neustadt a. d. H., Oberndorf, Zweibrücken und Lindau.

Übersicht über die Zeit vom 14. bis 20. Mai 1916.

Woche	Verwal- tungshaben		Mit- glieder- zahl zu Anfang der Woche	Mit- glieder- abgang über- haupt	Davon zum Ein- gezogen	Mit- glieder- abgang aus- schließlich der Woche	Davon arbeits- los	von	Ausgaben für Arbeits- losenunter- stützung
	ge- rüht	nicht ge- rüht							
1.	36	—	5963	77	16	5886	29	0,5	36
2.	30	—	4878	32	15	4843	17	0,3	141
3.	31	1	7480	89	23	7391	22	0,3	71
4.	51	2	84793	466	275	84527	167	0,5	769
5.	80	3	28920	268	149	28652	69	0,2	352
6.	42	1	28517	273	115	28244	27	0,1	98
7.	34	3	23591	205	65	23376	31	0,1	196
8.	28	—	10138	107	44	10031	60	0,6	341
9.	46	5	16715	130	53	16585	745	4,5	2600
10.	39	1	19361	161	102	19200	477	2,5	2125
11.	1	—	51890	118	118	51772	503	1,0	1825

Zusf. 418 | 16 | 232236 | 1926 | 975 | 230310 | 2147 | 0,9 | 8564

* Einschließend die im Laufe der Woche Zugeworbenen und Rekrutierten.

In der Berichtswoche fanden (außer Berlin) 1692 Aufnahmen statt, gegen 1498 in der Vorwoche. 975 Mitglieder wurden zum Heer eingezogen, 630 vom Heer entlassen.

Die Zahl der Arbeitslosen betrug 2147 oder 0,9 v. H. der Mitgliederzahl, gegen 2220 oder 1,0 v. H. in der vorhergehenden Woche. Krank waren 3537 Mitglieder gemeldet, gegen 3557 in der Vorwoche oder 1,5 v. H. in den beiden Wochen. Die bezahlte Krankenunterstützung betrug 11396 M.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 11. Juni der 25. Wochenbeitrag für die Zeit vom 11. bis 17. Juni 1916 fällig ist.

Den Verwaltungsstellen geben wir hiermit bekannt, daß wir zur bequemeren und kostlosen Einzahlung der am Orte überschüssigen Verbandsgelder ein Postcheckkonto unter Nr. 6803 eröffnet haben. Die Zahlkarten, zur Verwendung für diese Einrichtung, werden bereits in den Händen der Verwaltungsstellen sein, die bisher die Verbandsgelder durch Postamtsweisungen eingekassiert haben. Sollten solche Verwaltungen beim Versand des betreffenden Materials übersehen worden sein, dann ersuchen wir diese, uns zu benachrichtigen, um das Versäumte nachholen zu können.

Die Erhebung von Ergänzbeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestattet: Der Verwaltungsstelle Krefeld für die 2. Klasse 10 M die Woche. Die Nichtbezahlung dieser Ergänzbeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Verloren wurde: Buch-Nr. 871986 lautend auf den Schlosser Karl Haag, geb. am 9. August 1878 zu Wiesbaden, eingetr. 5. September 1905 in Wiesbaden. (Wiesbaden.)

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rüststraße 16a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rüststraße 16a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinbart ist. Bei Geldsendungen an örtliche Verwaltungen ist stets der Name des Kassierers oder Bevollmächtigten anzugeben. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Berichte

Metallarbeiter.

Solingen. Die Schneidwarenarbeiter des hiesigen Industriebezirks haben nach längeren Verhandlungen durch die Tätigkeit unserer Organisationen einen sehr schönen Erfolg zu verzeichnen. Die Unternehmer haben den folgenden Bescheid einer Teuerungszulage bewilligt. Diese beträgt für: Messerschleifer 20 Hundertstel, Schlacht-, Brot- und Mattschneider 20, Einsteckreder 15, Scherenfeiler 10, Scherenhärter 10, Scherenausmacher 15, Scherenfleischer 15, Scherenanleger 10, Taschenmesserreder 15, Taschenmesserfleischer 20, Taschenmesserausmacher 20, Gesteinmesserschleifer 20, Instrumentenschleifer 15, Nickelpolierer 20, Zuschlagwerkenschleifer 15, Zuschlagwerkenerbeiter 10, Federmesserreder 15, Federmesserfleischer 20, Haarmaschinenschleifer 15, Rasiermesserreder und -Abgießer 10, sämtliche Schlagereiarbeiter 15, Hebscherenarbeiter 10, Hebscherenschleifer 15, Gabelschleifer 20, Gabelreder 15 Hundertstel. Die Zuschläge sind für alle hier genannten Berufs vom 1. Mai dieses Jahres an zu bezahlen. Diese Erfolge waren nur durch ein geschlossenes Vorgehen der organisierten Arbeiterschaft möglich. Die Unternehmer hatten sich monatelang mit Händen und Füßen gegen eine Teuerungszulage gestraubt. Das nächste Ziel der gesamten Arbeiterschaft muß nun darauf gerichtet sein, auch für die übrigen Arbeiter der Metallindustrie eine Teuerungszulage zu erreichen. Die Teuerungszulage für Fabrikbetriebe sowie das Kleinergewerbe lassen sich sehr viel zu wünschen übrig. Allerdings liegt hier die Schuld an der Arbeiterschaft selbst. Es ist unverantwortlich von den Arbeitern dieser Betriebe, daß sie es an der Mitarbeit fehlen lassen. Die unorganisierten Arbeiter dieser Betriebe rechnen allzuviel auf die Tätigkeit ihrer organisierten Mitarbeiter und überlassen diesen die Arbeit für eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Das kann unmöglich so weiter gehen. Die Vorteile für die Arbeiterschaft werden größer und umfassender, wenn auch die bisher unorganisierten Arbeiter und Arbeiterinnen der Metallindustrie den gewerkschaftlichen Organisationen der Metallindustrie beitreten. Es ist die Pflicht eines jeden Verbandsmitglieds, die Nichtorganisierten aufzuklären und unserem Verband zuzuführen. Mit Rechtigkeit kann heute den Mitarbeitern der Wert der gewerkschaftlichen Organisation klar gemacht werden. Jedem, der noch schwankt und zaudert, muß Mut eingeprägt und ihm gezeigt werden, was er gewinnen kann. Die Erfolge unserer Bestrebungen müssen den Leuten klar gemacht werden. Durch die Entbehrungen, durch die Einschränkungen, die sich die Leute auferlegen müssen, durch die Not und das Elend, das heute in weiten Volksteilen herrscht, muß es ein leichtes sein, den Unorganisierten beider Geschlechter die Aufgaben der gewerkschaftlichen Tätigkeit, die noch zu erfüllen sind, nahezu legen, um sie für uns zu gewinnen. Dann muß man auf die Gefahren aufmerksam machen, die möglicherweise nach dem Kriege eintreten werden, daß sich Abwehrkämpfe gegen etwaige Verschlechterungsbestrebungen der Unternehmer notwendig machen. Wenn so gearbeitet wird, dann wird auch der letzte Arbeiter und die letzte Arbeiterin den Weg zum Verband finden. Daher Kollegen: Werbet für den Verband!

Werftarbeiter.

Kiel. Am 19. Mai tagte im Kaisersaal nach Arbeitszählung eine große Versammlung der Arbeiter der Kaiserlichen Werft, in der die Wünsche der Arbeiter auf Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen erörtert wurden. Die Wünsche der Arbeiter sind: Lohnerhöhung, Affordverbesserung, Höchstaufhebung des aus Ungrößvaters Zeiten stammenden Lohnklassenweizens, und vor allem soll die bürokratische Schwerfälligkeit verschwinden, mit der seither Arbeiterwünsche von der Kaiserlichen Werft behandelt wurden. All das ist nicht unbeschwerlich und durch die Zeitverhältnisse durchaus gerechtfertigt. Der Bevollmächtigte des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Kollege Garbe, führte dazu etwa folgendes aus: Zu der bewilligten Teuerungszulage möchte ich folgendes ausführen: Schon im ersten halben Kriegsjahre traten die Arbeiter der Kaiserlichen Werft an den Arbeiterschuß heran und erzielten ihn, dahin zu wirken, daß auch den Arbeitern eine Kriegszulage gegeben würde. Zu dieser Forderung hat wesentlich beigetragen die Zulage, die man den Beamten gegeben hat. Die Arbeiter sagten sich nicht mit Unrecht: Wenn wir Arbeiter der Kaiserlichen Werft verpflichtet sind, unter sechsmonatiger Kündigung zu arbeiten, dann haben wir auch die gleiche Berechtigung wie die Beamten. Die Arbeiter erhielten aber keine besondere Vergütung. Als nun das Leben infolge der Erhöhung der Preise immer teurer wurde, traten die Arbeiter erneut an die Vertrauensleute heran und forderten, daß etwas getan würde. Der Arbeiterschuß hat dem auch durch Eingaben versucht, etwas für die Arbeiter zu erringen.

Es ist vom Reichsmarineamt bestimmt worden, daß den verheirateten in Zeitlehn arbeitenden Arbeitern eine Wohnzulage von 6 M die Stunde und den ledigen Arbeitern 3 M zu geben sei. Diese Kriegszulage war zu der Zeit, in der sie gegeben wurde, bei der Teuerung schon eine recht geringe. Für die Arbeiter wurde aber gar nichts gegeben. Der Stundenlohn wurde seitlich im Durchschnitt um 2 M erhöht. Diese Erhöhung hatte aber nur für die einen Wert, denen es möglich war, mehr im Afford zu verdienen. Nun ist ja, das kann nicht bestritten werden, während des Krieges höher berechnet worden, wie vorher. Der Mehrverdienst wurde aber nicht dadurch erzielt, daß die Arbeiter höher gefehrt wurden, sondern dadurch, daß die Arbeiter angestrengter arbeiteten. Auch ist der Verdienst durch Ueberstunden- und Sonntagsarbeit erhöht worden. Man mag über die Ueberstundenarbeit denken, wie man will. Wir haben sie bisher bekämpft und werden es auch weiter tun, es ist aber nicht zu bestreiten, daß die Ueberstundenverdienste den Arbeitern und deren Familien während der Zeit des Krieges über das Schlimmste hinweggeholfen haben. Anfang des Jahres wurde den Zeitlehnarbeitern eine weitere Zulage von 1 M die Stunde gegeben. Diese Vergütung steht aber nur denen zu, die Kinder haben. Jetzt endlich hat man auch bestimmt, daß den in Afford arbeitenden Kollegen ebenfalls eine Teuerungszulage gegeben wird. Es ist folgender Antrag bekannt gegeben worden: „An Stelle der bisherigen Kriegszulagen für Stundenlöhner treten mit Wirkung vom 1. April 1916 folgende Kriegszulagen: Es erhalten: 1. A) bei Arbeiter in Zeitlehn a) Arbeiter mit Familie stündlich 6 M bis zum Höchstbetrag von 54 M täglich, b) alleinstehende Arbeiter (auch Lehrlinge und jugendliche Arbeiter) stündlich 3 M, Höchstbetrag 27 M täglich, c) Arbeiterinnen mit Familie stündlich 4 M, Höchstbetrag 36 M täglich, d) alleinstehende Arbeiterinnen stündlich 2 M, Höchstbetrag 18 M täglich. B) bei Arbeiter in Stüdlöhn a) Arbeiter mit Familie stündlich 2 M, mindestens jedoch 20 M für 9 Stunden täglich, b) alleinstehende Arbeiter stündlich 1 M, mindestens jedoch 10 M für 9 Stunden täglich, c) Arbeiterinnen mit Familie stündlich 2 M, mindestens jedoch 20 M für 9 Stunden täglich, d) alleinstehende Arbeiterinnen stündlich 1 M, mindestens jedoch 10 M für 9 Stunden täglich. Die Stundenzulagen sind auch für die Arbeitszeit an Sonn- und Festtagen bis zur Höhe von 9 Stunden zahlbar. II. Für die Lage beschleunigter Krankheit und bestimmungsgemäßen, unter Fortzahlung des Lohnes gewährten Urlaubs sollen an sämtliche Stundenlöhner (Zeitlehn- und Stüdlöhner) folgende tägliche, auch für die Sonn- und Festtage, die in die Zeit beschleunigter Krankheit oder des Urlaubs fallen, zahlbare Zulagen gewährt werden: a) Arbeiter mit Familie 50 M, b) alleinstehende Arbeiter 25 M, c) Arbeiterinnen mit Familie 30 M, d) alleinstehende Arbeiterinnen 15 M. Alle verheirateten verheirateten und geschiedenen Arbeiter und alle verheirateten, verheirateten, geschiedenen und unverheirateten Arbeiterinnen, sämtlich unabhängig davon, ob sie in Stüdlöhn oder in Zeitlehn arbeiten, erhalten für jedes Kind unter 15 Jahren, dessen Unterhaltspflicht ihnen obliegt, eine tägliche Beihilfe von 10 M. Die Beihilfe ist auch für die Sonn- und Festtage, an denen nicht gearbeitet wird, sowie für die Tage beschleunigter Krankheit und bestimmungsgemäßen Urlaubs zahlbar. Verheiratete Arbeiterinnen erhalten dann die höheren Zulagen nach I. A) c) oder II. c), wenn der Ehemann infolge Arbeitsunfähigkeit selbst nicht zur Erhaltung der Familie beitragen kann.“ Wenn man die Zugeständnisse, die in obigen zum Ausdruck kommen, mit denen der Privatwerften vergleicht, dann findet man, daß die Arbeiter ohne Kinder und die ledigen noch schlechter bedacht sind, als die Arbeiter auf den Privatwerften. In verschiedenen Abteilungsverfammlungen und auch in der letzten Vertrauensmännerführung wurde von allen Rednern eine scharfe Kritik an den Zugeständnissen geübt und gefordert, daß eine allgemeine Versammlung noch, mehr zu dem Ganzen Stellung nehmen sollte. Die Arbeiter der Privatwerften sind ebenfalls mit ihren Zulagen nicht zufrieden und fordern weitere Lohnzulagen und Affordverbesserungen. Man hat ihnen für das letzte halbe Jahr eine Lohnzulage von 4 M die Stunde zugestanden. Wegen der Affordverbesserungen sind noch Verhandlungen im Gange. Die Vertrauensleute sowie die Kollegen, die in den Abteilungsverfammlungen gesprochen haben, sind der Meinung, daß auch für die Arbeiter der Kaiserlichen Werft ein anderes Lohnsystem eingeführt werden muß. Nach Anordnung des Herrn Oberverwalterdirektors sollen die Arbeiter so kalkuliert werden, daß ein Arbeiter bei fleißiger Arbeit 50 Hundertstel dazu verdienen kann. Die Arbeiter in allen Betrieben sind der Ansicht, daß dieser Satz bei den heutigen Verhältnissen in keiner Weise genügt. Der Verdienst für die Zeitlehnarbeiter und die kleineren Beamten und Werkführer reicht ebenfalls nicht aus. Auch diese haben sich verschiedentlich bemüht, mehr zu erhalten. Welche Körperschaft soll nun die ganze Angelegenheit erneut in die Hand nehmen, damit die Lohn- und Arbeitsverhältnisse so geregelt werden, wie sie den Zeitverhältnissen entsprechen? Die Organisationen und der Arbeiterschuß haben während der Zeit des Krieges alles versucht, um unseren Vertretern im Reichstage genügend Aufklärung über die Verhältnisse der Arbeiter auf den Werften zu geben. Auch haben wir dem Gouverneur eingehend berichtet. Die Ansicht der Vertrauensleute geht nun dahin, daß der Arbeiterschuß beauftragt wird, einmal in ernster Weise mit dem Herrn Oberverwalterdirektor zu sprechen, ob es nicht möglich ist, daß eine Verbesserung der Afford stattfindet, und daß des Weiteren von der Direktion darauf gedrungen wird, daß ein neuer Lohnsatz aufgestellt wird. Die Arbeiter müssen aber, damit der Ausschuß auch wirklich arbeiten kann, mithelfen. Man kann sich nicht hilflos stellen und fordern, sämtliche Afforde sollen erhöht werden. Es gibt zweifellos Afforde, bei denen man unter Umständen etwas verdienen kann. Die Arbeiter müssen weiter in den Versammlungen zusammenkommen und ihre Verdienst- und Arbeitsverhältnisse eingehend besprechen. Hier müssen Kommissionen gewählt werden, die die Aufgabe erhalten, sich im engeren Kreise mit dem Arbeitsverhältnis der Abteilung eingehend beschäftigen. Diese Kommissionen müssen aber auch die Berechtigung haben, mit den Ressortdirektoren zu verhandeln, denn diese sind meiner Ansicht nach am ersten dazu berufen mitzubestimmen, was für die Arbeit gezahlt werden soll. Der Arbeiterschuß muß also mit dem Herrn Oberverwalterdirektor dahingehend verhandeln: 1. über den Lohnsatz, 2. muß der Ressortdirektoren das Recht gegeben werden, die Aufstellungen des Lohnes zu bestimmen. Es kann für die Zukunft nicht mehr angehen, daß Arbeiter, die auf anderen Werften einen Stundenlohn von 65 M erhalten haben, auf der Kaiserlichen Werft für 42 oder 44 M arbeiten sollen, und sich dann mit 50 Hundertstel Ueberverdienst zufriedengeben müssen. Dieses System muß nach Ansicht der Vertrauensleute unter allen Umständen fallen. Wie in Friedrichsort das Prämiensystem gefallen ist und unsere Kollegen dort jetzt einen Durchschnittsverdienst von 90 Hundertstel über Lohn erzielen, so muß auch den Arbeitern der Kaiserlichen Werft das Recht zugestanden werden mehr zu verdienen. Der Herr Oberverwalterdirektor kann nicht, er mag ein noch so guter Herr sein, die Verdienstsfrage allein lösen. Dieses Recht muß auf die Ressortdirektoren übertragen werden. Falls aber die sogenannten Lohnkommissionen in den einzelnen Abteilungen verfallen und sich mit den Ressortdirektoren nicht einigen können, dann muß als letzte Stelle die Oberverwalterdirektion und der Arbeiterschuß angerechnet werden. Der Arbeiterschuß muß aber nicht nur gehört werden, sondern man muß auch mehr wie bisher auf seine Darlegungen gehen. Wenn in dieser Weise gearbeitet wird, dann wird der Ausschuß eine viel größere Bedeutung als bisher bekommen. Um den Arbeitern und deren Familien ein billiges Mittagessen zu verschaffen, sind in letzter Zeit die Kriegsküchen eingerichtet. Das Essen ist für den Preis gut. Ein Arbeiter aber, der gezwungen ist, schwere Arbeit zu leisten, kann bei dieser Kost nicht bestehen, um so weniger, da auch sehr viele Ueberstunden geleistet werden müssen. Aus allem geht hervor, daß die Arbeiter besser gestellt werden müssen. Sonst geht ihre Arbeitskraft verloren. Man braucht nicht immer gleich ein Streiken zu denken, es ist viel zu erreichen durch Eingetret und zweckdienliches Handeln. Die Ausführenden Gremien fanden reichen Beifall und wurden oft durch zustimmende Zwischenrufe unterbrochen. — An der darauf folgenden Aussprache beteiligten sich zehn Redner aus der Mitte der Versammlung. Von einem Redner wurde gesagt, daß ein Beamter gezupft habe, 20 Hundertstel Ueberverdienst ist auch genug, es brauchen nicht immer 80 Hundertstel zu sein. Diese Festnagelung löste Unwillen aus. Ferner wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß man bald die Tätigkeit der Beamten verkleinern möchte, damit

endlich die geringe Kriegsteuerzulage ausgezahlt werde. Personalfeststellungen der Arbeiter zu diesem Zweck habe man schon fünfmal vorgenommen. Man vermischt zu sehr Verständnis und Mitgefühl für die Lage der Arbeiter. Von einem dritten Redner wurde darüber gesagt, daß sogar Affordverbesserungen vorgenommen worden seien. Die Arbeiterschußkassation ist grundsätzlich, jedenfalls weiß kaum der zehnte Teil der Arbeiter, was sie eigentlich verdienen können. Der Herr Oberverwalterdirektor sagte einmal, die Teuerungszulagen hätten gar keinen Zweck, weil sie nur immer wieder die Händler zu Preissteigerungen veranlassen. Das mache doch einen recht sonderbaren Eindruck, denn die Arbeiter sind doch schuldlos an den Preissteigerungen, leiden aber schwer darunter. Die Versammlung stimmte nach weiterer sachlich und ruhig geführter Aussprache einer vom Arbeiterschuß vorgelegten Resolution zu, in der die Wünsche der Arbeiter zusammengefaßt sind.

Rundschau

Reichstag.

Zensur? Ach nein, nicht in erster Linie und die Zensur ging es an den lebhaftesten Sitzungstagen, die der Reichstag seit langer Zeit gehabt hat, sondern um die großen Fragen der Kriegs- und Friedenspolitik. Was das Herz voll ist, des geht der Mund über. Die Regierung hat durch die militärischen Gewalttätigkeiten die Erörterung über Kriegsziele verbieten lassen. Das hat aber nicht gehindert, daß dennoch in der einen oder anderen Form solche Erörterungen gepflogen worden sind, aber nicht mit der der Sache anstehenden Offenheit und nicht mit der Gewißheit, daß dem einen recht sei, was dem andern billig ist. Die stammten Vorkämpfer einer Politik, die auf Eroberungen ausgeht und uns leicht mit dem noch neutralen Rest der Welt in Streit bringen kann, haben dem Gebot der militärischen und zivilen Mächthaber in mehr als einem Falle getrotzt; die Gegenseite konnte natürlich nicht stillschweigen. Da die Zensur mit ihrem Herz und Kopf teils auf der einen, teils auf der andern Seite standen — sie sind ja sozusagen auch Menschen —, so ist schließlich ein arges Durcheinander entstanden, was das Schicksal jedes Versuches ist und sein wird, Geist und Willen eines großen mündigen Volkes in Fesseln zu schlagen. Niemand ist mit der Zensur und ihrer Handhabung einverstanden, angeblich nicht einmal die Regierung, die deshalb auch jede Verantwortung dafür ablehnt, so wie sie etwa die ihr zugemutete Verantwortung für die Gestaltung der Witterung ablehnen würde. Solche Zustände sind selbstverständlich unhaltbar. Es ist bezeichnend, daß die härtesten Angriffe gegen sie von links und von rechts kamen, und daß der sonst bei einer solchen politischen Lage landesübliche Verteiliger aus der Mitte diesmal — fehlte. Bei den letzten Zensurdebatten in Frankreich und in England war es übrigens ganz genau so. Aber es ist doch ein etwas fiktiver Versuch, uns die Bevormundung unseres politischen Lebens mit dem Hinweis darauf schmachtlich zu machen, auch in anderen Ländern sei nicht alles aufs beste bestellt. Es ist und bleibt dabei, daß die Zensur nur in dem Umfang vertretbar und nötig ist, wie sie sich auf militärische Gegenstände erstreckt. Wenn sie sich als Ziel eine politische Einseitigkeit des ganzen Volkes steckt, dann muß sie Unheil anrichten und scheitern.

Aber wie gesagt: der eigentliche Kern der Zensurdebatte war die Erörterung unseres Verhältnisses zu Nord-Amerika (U-Bootkrieg), die Frage nach dem Frieden und nach den Bedingungen des Friedens. Darüber läßt sich nun, wie die Dinge einmal liegen, an dieser Stelle nichts sagen, sondern der Leser muß sich auf die stenographischen Berichte über die Verhandlungen in den Zeitungen oder in den amtlichen Berichten verweisen lassen.

Dann begann die Beratung der neuen Steuergesetze. Wir haben schon früher darauf aufmerksam gemacht, daß die von Helfferich vorgeschlagenen Steuern auch des leisesten Hausbesitzer eigener Schöpferkraft entbehren. In ihrer Fassung indirekter Abgaben von Verkehr und Verbrauch waren sie ein peinlich anmutender Ablass für schlechter Vorbilder aus alter Zeit, die man eigentlich überwinden zu haben hoffte. Im Ausschuss geriet und verlor, hat der Helfferichsche Strauß, um einige Wülken vermehrt, bis zur zweiten Lesung eine frühliche Urkund gefeiert. Alle bürgerlichen Parteien haben sich zu einer Vereinbarung bereitfinden und dabei die Sache durch Helfferich sogar so schieben lassen, daß den Sozialdemokraten die Entscheidung zwischen einem größeren und einem kleineren Uebel erspart blieb. Das geschah natürlich nicht aus Liebe zur Sozialdemokratie. Ob sich indessen die Hoffnungen, die der Staatssekretär und seine engeren Freunde mutmaßlich auf die Vereinzelung der Sozialdemokratie bei dieser Gelegenheit setzten, später erfüllen werden, ist mehr als zweifelhaft. Die sozialdemokratische Fraktion wird die direkte Kriegsgewinnsteuer trotz ihrer Verhandlung und Abschwächung durch die bürgerliche Mehrheit annehmen, die indirekten Steuern aber ablehnen und wird damit des Beifalls der breiten Masse der Bevölkerung sicher sein, da in diesem Spruch nichts enthalten ist, was den Verdacht wecken oder nähren könnte, die Partei wolle das Vaterland im Kampf um sein Dasein ohne Mittel lassen. Zur Steuerbewilligung war die Sozialdemokratie an sich durchaus bereit, da sie die Ansicht vertritt, daß jeder nach seinen Kräften zu den Lasten des allgemeinen Lebens beitragen müsse. Aber die vorgeschlagenen Steuern konnten wegen ihrer innern Ungerechtigkeit ihre Billigung nicht finden. Eine Folge dieser Sachlage wird weiterhin sein, daß die Partei auch das Budget ablehnt. Dagegen wird der neu geforderte Kriegskredit von 12 Milliarden Mark in Folge früherer Beschlüsse und in Ansehung der jetzigen Kriegslage wieder die Zustimmung der Fraktion finden.

So wie sich die Dinge bis jetzt übersehen lassen, wird die Tagung des Reichstages vielleicht am Donnerstag, den 8. Juni zu Ende gehen. Es sind noch eine große Menge von kleinen Gesetzen zu erledigen, die aber nicht sehr viel Zeit in Anspruch nehmen werden. Nur über einige, wie über die Kapillabfindung der Bezüge von Kriegskrediten werden sich voraussichtlich längere Erörterungen erheben.

Die Regierung plant, den Reichstag, wenn er in der Pfingstzeit auseinandergeht, bis zum 9. November dieses Jahres zu vertragen. Gegen diesen Plan erhebt die Sozialdemokratie Einspruch, weil es wirklich nicht angeht, daß in dieser schweren Zeit die Volkvertretung durch volle sechs Monate hindurch von der Mitwirkung der Gesetze unseres Reiches ausgeschlossen bleibt.

Arbeiterversicherung.

Zusammenhang des Todes mit Sicherheit ausgeführt — und doch Unfallfolge. Der Schlosser R. M. in Breslau zog sich am 7. November 1913 im Betriebe der Linde-Gossmann-Werke beim Schraubenanziehen eine Rippenwunde am linken Handgelenk zu. Er arbeitete bis zum Freitag weiter, doch plagte er abends zu Hause über starke Schmerzen im Unterarm. Am nächsten Tage konnte er in der Fabrik wegen der zunehmenden Schmerzen nur sehr wenig arbeiten. Am 10. November suchte er seinen Kassenarzt auf, der eine Bluterguss feststellte. Schon am 14. November war M. tot. Die hinterbliebene Ehefrau und ihr Kind forderden von der Stahl- und Eisen-Versicherungsgesellschaft die Hinterbliebenenrente. Die Versicherungsgesellschaft lehnte die Zahlung einer Rente ab, weil nach dem Gutachten mehrerer Ärzte der Tod des Mannes mit der Verletzung in keinem ursächlichen Zusammenhang gestanden habe. Nun setzte ein heftiger Kampf um die Renten-gewährung ein. Die Witwe hatte einen schweren Stand, denn im Termin vor dem Oberverwaltungsamt in Breslau mißtraute auch der Kassenarzt seine Ansicht. Die Weiterführung hätte ergeben, daß

Blutvergiftung als Todesursache nicht in Frage kommen könnte. Auch zwei andere Verzte neigten dieser Ansicht zu. Ja, der Ver-
trauensarzt und Sachverständige des Kgl. Oberversicherungsamts,
der im Termin anwesend war, gab nach Kenntnisnahme des Sach-
verhaltes sein Gutachten dahin ab, daß er ebenfalls einen
Zusammenhang des Todes mit dem Unfälle be-
nahe mit Sicherheit hier ausschließen müsse. Fünf
Verzte haben also die Erklärung abgegeben, der Tod des M. habe
mit dem Unfälle nichts zu tun, Blutvergiftung liege nicht vor.

Mit Jagen griff die Frau zum letzten Rechtsmittel und legte
gegen das abweisende Urteil des Kgl. Oberversicherungsamts Breslau
Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein. Dieses holte zwei Ober-
gutachten ein. Das erste von der Kgl. medizinischen Klinik in Bres-
lau, das zweite von Herrn Dr. W., Assistenzarzt der Unterzucht-
anstalt für Staatsarzneikunde an der Universität Berlin. Daraufhin
hat das Reichsversicherungsamt den Entschädigungsanspruch der
Witwe für begründet erachtet. Im Urteil wird gesagt, es spricht
die überwiegende Wahrscheinlichkeit dafür, daß Infektionserreger an
der im Betriebe erfolgten Keimhautverletzung in die Lymphbahnen
gefangen, in der Lymphströmung fortgewandert sind, zu entzündlichen
Schwellungen der Schweißdrüsen geführt haben, und von dort aus, in
kommunizierende Lymphbahnen weiter getrieben worden sind, wo sie
zur Ausbildung einer eitrigen Entzündung des Gehirns Veran-
lassung gaben. Das Eindringen der Erreger in die Blutbahnen habe
sodann zu der allgemeinen bakteriellen Blutvergiftung mit tödlichem
Ausgang geführt. Gegen diese einfache medizinisch klare Tatsachen-
folge fehlte es an einem hinreichenden Nachweis dafür, daß die
tödliche Blutvergiftung und mit ihr der Brustmuskelschwäche auf eine
andere Grunderkrankung zurückzuführen sei.

So endete der Rentenkampf der Witwe nach zwei Jahren,
sechs Monaten mit einem erfreulichen Ergebnis. Am 1. Mai
1916 erteilte die Verfasungsbehörde der Witwe Bescheid, daß ihr
und dem Kinde $\frac{1}{3}$ des Jahresverdienstes ihres verstorbenen
Mannes als Rente gewährt wird. Die nachzuzahlende Rentensumme
beträgt 2017,58 M. Auch wurden die Kosten für die Arztgutachten
zurückersattet. Für die Folge erhalten die Hinterbliebenen eine
Rentenrente von 62 M.

Sie zeigt sich wieder der Segen der Arbeiterorganisation.
Der Deutsche Metallarbeiter-Verband, dem der Verstorbene bei Leb-
zeiten angehört, hatte für die Frau die Kosten für die notwendigen
Arztgutachten übernommen, damit das Zentral-Arbeitersekretariat in
die Lage kam, die Sache der Witwe wirkungsvoll zu vertreten.

Eine Prüfstelle für Erfindungen

Ist mit Genehmigung des Staatssekretärs des Innern in den Räumen
der Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlotten-
burg, Fraunhoferstraße 17, eingerichtet worden. Ihr Zweck ist vor
allen Dingen, aus den vielen verschiedenen Versuchen, Erfindungen
für Kriegsbeschädigte zu schaffen, das Brauchbare herauszufinden und
für Vereinfachung der Formen zu sorgen. Dadurch wird es den
Verfasser erleichtert, Erfolg für verbrauchte Kunststoffe usw. zu
erlangen; auch kann die Vereinfachung verbilligt werden. Die
Prüfstelle ist vom Verein deutscher Ingenieure gegründet worden.
Geleitet wird sie von einem Ingenieur, dem für, Diplomingenieur
zur Seite gestellt worden sind. Einer von diesen leitet die Werk-
stätten. In dieser wirken ein Meister und ein Vorarbeiter. Es sind
18 Maschinen für Eisenbearbeitung und 4 für Holzbearbeitung vor-
handen, nebst den nötigen Schraubstöcken und Hobelbänken. Die
Maschinen haben die allgemein übliche Einrichtung, weil man von
der Erwägung ausgeht, daß es den Kriegsbeschädigten schwerer
fallen wird, Arbeit zu erhalten, wenn sie nur an Maschinen arbeiten
können, die erst für sie geändert werden müssen. Die Kriegsbeschädigten
steht bei der Prüfstelle in richtigem Arbeitsverhältnis. Sie
erhalten anfangs 3 M., später 5 M. täglich. Bei Rassenaustragen ist
die Möglichkeit vorhanden, in Auftrag mehr zu verdienen. Die Stütz-
löhne sollen dem entsprechen, was in industriellen Betrieben gezahlt
wird. Ihre Bezüge als Kriegsbeschädigte bleiben dabei völlig außer
Betracht. Zur Erprobung der Kunststoffe werden nur geübte Sach-
arbeiter verwendet, die vollständig geübt, schmerzfrei und in ihrem
Beruf geschickt, außerdem arbeitswillig sind. Von dieser Art
sind fünf ständig in der Prüfstelle beschäftigt. Die Wandagen sind
an diese Arbeiter bereits angepaßt und nach allen Richtungen hin
erprobt. Das gleiche gilt von den zur Verwendung gelangenden
Werkzeugen und Werkzeugmaschinen. Es handelt sich also in der
Prüfstelle um die Erprobung des Erfindungsprozesses zwischen
Arbeitskraft und Werkzeug.

Die Arbeiter der Prüfstelle haben bis jetzt den Erfolg gehabt,
daß aus der großen Zahl von Kunststücken einige herausgehoben
wurden, die als Muster für bestimmte Verarbeiten gelten können.
Es wird jedoch noch an ihrer Veredelung gearbeitet. Auch
bei den Anfertigungen hat man schon Grundformen herausgefunden.
Für landwirtschaftliche Arbeiter hat man auf dem Gute Göltern
eine Arbeitsstätte eingerichtet. Für Textil- und Lederarbeiter sollen
ebenfalls solche eingerichtet werden.

Ohne Zweifel kann die Prüfstelle für die Kriegsbeschädigten
gegenüber wirken. Sie wird deren Lebensnot haben, ihre Be-
wegungsfreiheit in jeder Beziehung vergrößern und damit auch ihre
wirtschaftliche Lage bessern.

Vom Ausland

Schweiz.

Am 21. der Schweizerischen Metallarbeiter-Zeitung enthält eine
Uebersicht über die Kassenergebnisse des Schweizerischen
Metall- und Maschinenarbeiter-Verbandes. Danach ist die Gesamtsumme
der Kasseneinnahmen im vorigen Jahre gegenüber auf 566.037,74 Franken
gegen 406.943,85 Fr. im Jahre 1914. Auch im Jahre 1915 betrug die
Einnahme nur 547.969,58 Fr. Die Steigerung ist in der Haupt-
sache dem besseren Geschäftsgang in der Maschinenindustrie während
der zweiten Hälfte des Jahres zuzuschreiben. Von den Einnahmen
entfallen auf Beiträge und Annahmen 401.472,80 Fr. Von den
Einnahmen des im vorigen Jahre übergebenen Maschinenarbeiter-
verbandes wurden 20.556,26 Fr. eingezahlt. Ferner sind noch hervor-
zuheben die Beiträge des Bundes zur Kantonskasse im Betrage von
30.000 Fr. und des Kantons Bern an die Arbeitslosenversicherung
in Höhe von 3600 Fr. Dies ist eine Beihilfe des Kantons zu den
Arbeitslosenversicherungskosten des Bundes im Jahre 1914. Der
Verbandsrat bemerkt dazu, daß der Verband für seine als jährliche
Einnahmequelle bezogen wurde. Die Beiträge des Bundesamts zur
Arbeitslosenversicherung, die zum Teil aus dem Bund bezahlt werden, ist zwar
über die Beiträge des Bundes hinaus, sie hilft dem Verband
über die Beiträge des Bundes hinaus. Die Ausgaben betragen 704.804,54 Fr.,
übersteigen also die Einnahmen um eine Summe von beinahe
150.000 Fr. Das kommt jedoch daher, daß der Verband die Schulden
des Maschinenarbeiterverbandes im Betrage von 290.760 Fr. übernahm.
Von den Ausgaben sind noch hervorzuheben: für Kantonsan-
erkennung und Statuten 197.083,65 Fr., Verwaltungskosten, be-
sondere 19.312,31, für die 16.000 Fr. Dispositionen 26.292,40,
Zuschüsse 32.724,30, unvorhergesehene Ausgaben 10.308,15,
Delegations- und Agitationskosten (einschließlich Kongressen)
13.177,84, Streikunterstützungen 25.015, an der Generalversammlung
721,30, Restbetrag 132,65 Fr.

Ungarn.

Der Leiter der Arbeiter-Zeitung des Zentralverbandes der
Eisen- und Metallarbeiter Ungarns, Leffege Karl Leffach, hat am
18. Mai die Augen für immer geschlossen. Seine Eltern waren reich
und er wurde nicht 13 Jahre alt, zum er im Jahre 1867 in die Lehre
als Feinmechaniker bei einem der besten Feinmechaniker,
Schöpfer und Schöpfermeister ihm die Lehrgänge nach
er wurde keine Lehrgänge mehr zu erlernen, die einen ausgebildeten
Schöpfer mit Bestenleistungen entgegenzusetzen und ihm seine Lage zu
erklären. Nach beiderseitiger Einigung griff er zum Band-
sche. Er ging über Wien, Prag und Prag nach Bayern, Coblenz
nach Nürnberg, wo er mit der Arbeiterbewegung bekannt wurde.

1877 kehrte er nach Ungarn zurück, um seiner Militärpflicht zu
genügen. Als er diese kaum hinter sich hatte, brach der bosnisch-
herzegowinische Krieg aus und Leffach mußte wiederum den Sol-
datenrock anziehen. 1880 kehrte er vom Militärdienst zurück. Um
diese Zeit machte sich auch in Ungarn die Arbeiterbewegung bemerk-
bar. In Budapest gründeten die Eisenarbeiter eine sogenannte Eisen-
genossenschaft. Aus dieser entwickelte sich ein Unternehmungskomitee der
Eisen- und Metallarbeiter. Schon in der Gründungsversammlung
trat Leffach dafür ein, daß ein Fachverein von der Art gegründet
werde, wie er sie in Deutschland kennen gelernt hatte. Von seinen
unserfahrenen Kollegen wurde er jedoch überstimmt. 1887 wurde er
von den Arbeitern der Micholtschischen Fabrik zum Delegierten in die
Generalversammlung der Allgemeinen Arbeiterkassenliste gewählt.
1893 wurde Leffach Präsident des Vereins der Eisengießer, 1897
Schriftleiter des Eisen- und Metallarbeiters, des Fachblattes unse-
r ungarischen Kollegen. Auf diesem Posten ist er bis kurz vor seinem
Tode verblieben. Als 1903 der Zentralverband der Eisen- und
Metallarbeiter Ungarns gegründet wurde, wählte man ihn zu dessen
Vorständen. Weiter machte er sich um die Gründung des ungarischen
Gewerkschaftsbundes, der Hauptstelle der Gewerkschaften in Ungarn,
verbient, auch in diesem wurde er zum Präsidenten gewählt. Außer-
dem war er noch Mitglied der Parteileitung und Direktionsmitglied
der Konjunktionsgenossenschaft. Vor acht Monaten feierte er seinen
60. Geburtstag. Schon damals zeigte sich, daß er nicht mehr der
starke Mann war, wie früher. Wenige Tage vor seinem Tode suchte
er das Krankenhaus auf, das er nur noch als toter Mann verlassen
sollte. Am 21. Mai wurde er der Erde übergeben. Ein zahlloses
Trauergelächte legte Zeugnis ab von der Dankbarkeit und Verehrung,
die die Budapestener Arbeitererschaft unserm verstorbenen Kollegen
zollte. Sein Andenken wird auch in der Internationale der Metallarbeiter
in Ehren gehalten werden.

Norwegen.

Wie die Frankfurter Zeitung am 29. Mai aus Christiania berichten
konnte, ist es zu einer Beilegung der Streitigkeiten zwischen den
Bergarbeitern und ihren Unternehmern gekommen. Infolgedessen
kam es am 28. Mai nach langen Verhandlungen auch in der Eisen-
industrie zu einer Einigung. Die Unternehmer haben deshalb von
der für den 3. Juni geplanten Ausperrung ab. Die Forderungen
der Arbeiter sollen zum größten Teil erfüllt worden sein.

Italien.

I. K. Die italienische Auswanderung nach dem Kriege. Das
Zentralorgan der italienischen Gewerkschaften: Confederazione del
Lavoro beschäftigt sich in seiner vorletzten Nummer ausführlich mit
der Frage der Auswanderungsarbeiter, die auch unlängst in den
Kammerverhandlungen besprochen wurde. Wie diese Verhandlungen
bewiesen und wie die Partei und Gewerkschaftskreise schon seit
langem in scharfer Kritik betonen, ist die italienische Regierung nicht
geneigt, durchgreifende Reformen vorzuschlagen, die dahin zielen
würden, den italienischen Auswanderungsstrom ohne Schaden für
die Arbeiterkraft aufzuhalten. Der Artikel des Gewerkschaftsblattes
meint, es gibt noch immer eine Menge tochter Leute in Italien,
die sich daran gewöhnt haben, in der Auswanderung das Mittel zu
sehen, die Handelsbilanz Italiens auszugleichen. Tatsächlich
bilden die aus dem Ausland fließenden Beträge der Auslandsarbeiter
sehr einen beträchtlichen Teil des italienischen Nationalvermögens,
das dem Staat, für den es die bequemste Weise des Einkommens
war, zugute kam.

Indes macht sich im öffentlichen Leben zurzeit allenthalben
die Ansicht breit, daß nach dem Krieg Italien sich seinen Platz auf
dem Weltmarkt erzwingen müsse durch Ausfuhr von „mehr Ware
und weniger Menschen“. Und die politisch tonangebenden Männer
sind Maßnahmen zur Abstellung der Auswanderung nicht mehr
abgeneigt. Man spricht mindestens von einer starken Einschränkung
durch Verträge mit Frankreich und anderen für die Auswanderung
in Betracht kommenden Ländern. Der Gesichtspunkt, daß durch
Reformen in der italienischen Gesetzgebung ein gesunder Ausgleich
von selbst geschaffen würde, spielt dabei keine Rolle. Ja, manchen
Vorstellungen geht der Gedanke zugrunde zu liegen, daß man Ar-
beitskräfte als Austauschware für Arbeitsstoffe in die neuen Pläne der
industriellen Reorganisation Italiens aufzunehmen geneigt ist.

Gegen diese mangelnde Berücksichtigung der Arbeiterangelegen-
heiten richten sich natürlich im Namen der Gewerkschaften die Aus-
sicherungen des italienischen Gewerkschaftsblattes, sie weisen darauf
hin, daß Verträge über Auswandererarbeiten zwischen verschiedenen
Staaten nur auf Grund gleicher sozialer Gesetzgebung geschlossen
werden können, sollten sie nicht zum Nachteil der Arbeiterkraft
ausfallen.

Daß das italienische Proletariat genügend Würde hat, um nicht
im Ausland die Wohlfahrt sozialer Vorkehrungen zu genießen, die ihm
im Lande nicht gewährt sind, wie der Artikelschreiber sagt, ist etwas
viel vom italienischen Proletariat verlangt und hat sich tatsächlich
in der Vergangenheit auch nicht erwiesen. In italienischen Partei-
und Gewerkschaftskreisen und ihrer Presse hat man bei Kriegs-
Beginn sehr häufig Einspruch erhoben, als man irrtümlicherweise
annahm, daß das Deutsche Reich die Zivilisierungs- und Altersrenten
an zurückgekehrte italienische Arbeiter zurückzahlen werde. Und
als man nachher ein sah, daß man eine vorläufige Annahme zu
berichtigen hatte, tat man das unter Belohnung, daß es sich ja auch
um einen ganz selbstverständlichen Anspruch der italienischen Arbeiter
handele. Was man übrigens in Deutschland nie anders aufgefacht
hatte.

Nicht ganz verständlich und nicht ganz der bisherigen Anschau-
ung des Reiches entsprechend, ist die Kritik, die der Aufsatz an
Ausführungen Achille Loria übt. Loria ist der Meinung, daß die
durch den Mannermangel infolge des Krieges einsetzenden Minder-
ausfüllung der italienischen Arbeitsmarkt vornehmlich durch Italiener
auszufüllen heranzubringen wären, und er macht auf die immer schon vor-
handene gewisse Erbitterung der französischen Arbeiter gegen die
italienischen Zuwanderer aufmerksam. Da diese Erbitterung sich vor-
nehmlich verfestigen werde, weil die Italiener als Lohnbrüder
in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit noch weniger willkommen
wären, so ließe den Italienern in Zukunft wohl nur die Naturalisie-
rung in Frankreich übrig.

Der Aufsatz gibt wohl die kernigen Erfahrungen mit den
französischen Arbeitern zu, glaubt sie aber mit der Vergangenheit
beizulegen, da die politischen Beziehungen und die Gefühle zwischen
den beiden Nationen sich radikal geändert haben. Auch gegen die
Verharmlosung mit der französischen Bevölkerung haben wir keine
nationalen oder ökonomischen Bedenken, fügt der Aufsatz fort. Die
nahen Beziehungen zwischen den Nationen könnten nur dazu bei-
tragen, in Zukunft die Gefahr deswärtiger Konflikte zu verringern.
Der Aufsatz des italienischen gewerkschaftlichen Zentral-
blattes liegt eben offenbar die Ansicht von der Vaterlandslosigkeit
des Proletariats zugrunde. Auch die gewaltige Geschichte der Gegen-
wart hat manchen noch nicht zu belehren vermocht, daß nichts ge-
eigneter ist, Reibungen hervorzurufen als — Rache.

Allgem. Statistik und Statistik der Metallarbeiter

(S. a. S. Hamburg.)
Abrechnung über den Unterstützungs- und Agitationsfonds vom
1. März bis zum 30. April 1916.

Einnahmen:

Von Altona	20	Mitte	32,50	Mitgl.	5	
17,70	Stettin	7,50	Mittel	25,50	Mitgl.	5
20,00	Stettin	24,60	Verbands	9,20		
20,00	Berlin IV	5,00	Berlin I	100	Berlin II	100
20,00	Berlin V	100	Berlin VI	125	Berlin VII	200
20,00	Berlin VIII	100	Berlin IX	100	Berlin X	60
20,00	Berlin XI	45	Berlin XII	190	Berlin XIII	39,20
20,00	Berlin XIV	39,20	Berlin XV	22	Berlin XVI	40
20,00	Berlin XVII	20	Berlin XVIII	20	Berlin XIX	20
20,00	Berlin XX	20	Berlin XXI	20	Berlin XXII	20
20,00	Berlin XXIII	20	Berlin XXIV	20	Berlin XXV	20
20,00	Berlin XXVI	20	Berlin XXVII	20	Berlin XXVIII	20
20,00	Berlin XXIX	20	Berlin XXX	20	Berlin XXXI	20
20,00	Berlin XXXII	20	Berlin XXXIII	20	Berlin XXXIV	20
20,00	Berlin XXXV	20	Berlin XXXVI	20	Berlin XXXVII	20
20,00	Berlin XXXVIII	20	Berlin XXXIX	20	Berlin XXXX	20
20,00	Berlin XXXXI	20	Berlin XXXXII	20	Berlin XXXXIII	20
20,00	Berlin XXXXIV	20	Berlin XXXXV	20	Berlin XXXXVI	20
20,00	Berlin XXXXVII	20	Berlin XXXXVIII	20	Berlin XXXXIX	20
20,00	Berlin XXXXX	20	Berlin XXXXXI	20	Berlin XXXXXII	20
20,00	Berlin XXXXXIII	20	Berlin XXXXXIV	20	Berlin XXXXXV	20
20,00	Berlin XXXXXVI	20	Berlin XXXXXVII	20	Berlin XXXXXVIII	20
20,00	Berlin XXXXXIX	20	Berlin XXXXXX	20	Berlin XXXXXXI	20
20,00	Berlin XXXXXXII	20	Berlin XXXXXXIII	20	Berlin XXXXXXIV	20
20,00	Berlin XXXXXXV	20	Berlin XXXXXXVI	20	Berlin XXXXXXVII	20
20,00	Berlin XXXXXXVIII	20	Berlin XXXXXXIX	20	Berlin XXXXXX	20
20,00	Berlin XXXXXXI	20	Berlin XXXXXXII	20	Berlin XXXXXXIII	20
20,00	Berlin XXXXXXIV	20	Berlin XXXXXXV	20	Berlin XXXXXXVI	20
20,00	Berlin XXXXXXVII	20	Berlin XXXXXXVIII	20	Berlin XXXXXXIX	20
20,00	Berlin XXXXXX	20	Berlin XXXXXXI	20	Berlin XXXXXXII	20
20,00	Berlin XXXXXXIII	20	Berlin XXXXXXIV	20	Berlin XXXXXXV	20
20,00	Berlin XXXXXXVI	20	Berlin XXXXXXVII	20	Berlin XXXXXXVIII	20
20,00	Berlin XXXXXXIX	20	Berlin XXXXXX	20	Berlin XXXXXXI	20
20,00	Berlin XXXXXXII	20	Berlin XXXXXXIII	20	Berlin XXXXXXIV	20
20,00	Berlin XXXXXXV	20	Berlin XXXXXXVI	20	Berlin XXXXXXVII	20
20,00	Berlin XXXXXXVIII	20	Berlin XXXXXXIX	20	Berlin XXXXXX	20
20,00	Berlin XXXXXXI	20	Berlin XXXXXXII	20	Berlin XXXXXXIII	20
20,00	Berlin XXXXXXIV	20	Berlin XXXXXXV	20	Berlin XXXXXXVI	20
20,00	Berlin XXXXXXVII	20	Berlin XXXXXXVIII	20	Berlin XXXXXXIX	20
20,00	Berlin XXXXXX	20	Berlin XXXXXXI	20	Berlin XXXXXXII	20
20,00	Berlin XXXXXXIII	20	Berlin XXXXXXIV	20	Berlin XXXXXXV	20
20,00	Berlin XXXXXXVI	20	Berlin XXXXXXVII	20	Berlin XXXXXXVIII	20
20,00	Berlin XXXXXXIX	20	Berlin XXXXXX	20	Berlin XXXXXXI	20
20,00	Berlin XXXXXXII	20	Berlin XXXXXXIII	20	Berlin XXXXXXIV	20
20,00	Berlin XXXXXXV	20	Berlin XXXXXXVI	20	Berlin XXXXXXVII	20
20,00	Berlin XXXXXXVIII	20	Berlin XXXXXXIX	20	Berlin XXXXXX	20
20,00	Berlin XXXXXXI	20	Berlin XXXXXXII	20	Berlin XXXXXXIII	20
20,00	Berlin XXXXXXIV	20	Berlin XXXXXXV	20	Berlin XXXXXXVI	20
20,00	Berlin XXXXXXVII	20	Berlin XXXXXXVIII	20	Berlin XXXXXXIX	20
20,00	Berlin XXXXXX	20	Berlin XXXXXXI	20	Berlin XXXXXXII	20
20,00	Berlin XXXXXXIII	20	Berlin XXXXXXIV	20	Berlin XXXXXXV	20
20,00	Berlin XXXXXXVI	20	Berlin XXXXXXVII	20	Berlin XXXXXXVIII	20
20,00	Berlin XXXXXXIX	20	Berlin XXXXXX	20	Berlin XXXXXXI	20
20,00	Berlin XXXXXXII	20	Berlin XXXXXXIII	20	Berlin XXXXXXIV	20
20,00	Berlin XXXXXXV	20	Berlin XXXXXXVI	20	Berlin XXXXXXVII	20
20,00	Berlin XXXXXXVIII	20	Berlin XXXXXXIX	20	Berlin XXXXXX	20
20,00	Berlin XXXXXXI	20	Berlin XXXXXXII	20	Berlin XXXXXXIII	20
20,00	Berlin XXXXXXIV	20	Berlin XXXXXXV	20	Berlin XXXXXXVI	20
20,00	Berlin XXXXXXVII	20	Berlin XXXXXXVIII	20	Berlin XXXXXXIX	20
20,00	Berlin XXXXXX	20	Berlin XXXXXXI	20	Berlin XXXXXXII	20
20,00	Berlin XXXXXXIII	20	Berlin XXXXXXIV	20	Berlin XXXXXXV	20
20,00	Berlin XXXXXXVI	20	Berlin XXXXXXVII	20	Berlin XXXXXXVIII	20
20,00	Berlin XXXXXXIX	20	Berlin XXXXXX	20	Berlin XXXXXXI	20
20,00	Berlin XXXXXXII	20	Berlin XXXXXXIII	20	Berlin XXXXXXIV	20
20,00	Berlin XXXXXXV	20	Berlin XXXXXXVI	20	Berlin XXXXXXVII	20
20,00	Berlin XXXXXXVIII	20	Berlin XXXXXXIX	20	Berlin XXXXXX	20
20,00	Berlin XXXXXXI	20	Berlin XXXXXXII	20	Berlin XXXXXXIII	20
20,00	Berlin XXXXXXIV	20	Berlin XXXXXXV	20	Berlin XXXXXXVI	20
20,00	Berlin XXXXXXVII	20	Berlin XXXXXXVIII	20	Berlin XXXXXXIX	20
20,00	Berlin XXXXXX	20	Berlin XXXXXXI	20	Berlin XXXXXXII	20
20,00	Berlin XXXXXXIII	20	Berlin XXXXXXIV	20	Berlin XXXXXXV	20
20,00	Berlin XXXXXXVI	20	Berlin XXXXXXVII	20	Berlin XXXXXXVIII	20
20,00	Berlin XXXXXXIX	20	Berlin XXXXXX	20	Berlin XXXXXXI	20
20,00	Berlin XXXXXXII	20	Berlin XXXXXXIII	20	Berlin XXXXXXIV	20
20,00	Berlin XXXXXXV	20	Berlin XXXXXXVI	20	Berlin XXXXXXVII	20
20,00	Berlin XXXXXXVIII	20	Berlin XXXXXXIX	20	Berlin XXXXXX	20
20,00	Berlin XXXXXXI	20	Berlin XXXXXXII	20	Berlin XXXXXXIII	20
20,00	Berlin XXXXXXIV	20	Berlin XXXXXXV	20	Berlin XXXXXXVI	20
20,00	Berlin XXXXXXVII	20	Berlin XXXXXXVIII	20	Berlin XXXXXXIX	20
20,00	Berlin XXXXXX	20	Berlin XXXXXXI	20	Berlin XXXXXXII	20
20,00	Berlin XXXXXXIII	20	Berlin XXXXXXIV	20	Berlin XXXXXXV	20
20,00	Berlin XXXXXXVI	20	Berlin XXXXXXVII	20	Berlin XXXXXXVIII	20
20,00	Berlin XXXXXXIX	20	Berlin XXXXXX	20	Berlin XXXXXXI	20
20,00	Berlin XXXXXXII	20	Berlin XXXXXXIII	20	Berlin XXXXXXIV	20
20,00	Berlin XXXXXXV	20	Berlin XXXXXXVI	20	Berlin XXXXXXVII	20
20,00	Berlin XXXXXXVIII	20	Berlin XXXXXXIX	20	Berlin XXXXXX	20
20,00	Berlin XXXXXXI	20	Berlin XXXXXXII	20	Berlin XXXXXXIII	20
20,00	Berlin XXXXXXIV	20	Berlin XXXXXXV	20	Berlin XXXXXXVI	20
20,00	Berlin XXXXXXVII	20	Berlin XXXXXXVIII	20	Berlin XXXXXXIX	20
20,00	Berlin XXXXXX	20	Berlin XXXXXXI	20	Berlin XXXXXXII	20
20,00	Berlin XXXXXXIII	20	Berlin XXXXXXIV	20	Berlin XXXXXXV	20
20,00	Berlin XXXXXXVI	20	Berlin XXXXXXVII	20	Berlin XXXXXXVIII	20
20,00	Berlin XXXXXXIX	20	Berlin XXXXXX	20	Berlin XXXXXXI	20
20,00	Berlin XXXXXXII	20	Berlin XXXXXXIII	20	Berlin XXXXXXIV	20
20,00	Berlin XXXXXXV	20	Berlin XXXXXXVI	20	Berlin XXXXXXVII	20
20,00	Berlin XXXXXXVIII	20	Berlin XXXXXXIX	20	Berlin XXXXXX	20
20,00	Berlin XXXXXXI	20	Berlin XXXXXXII	20	Berlin XXXXXXIII	20
20,00	Berlin XXXXXXIV	20	Berlin XXXXXXV	20	Berlin XXXXXXVI	20
20,00	Berlin XXXXXXVII	20	Berlin XXXXXXVIII	20	Berlin XXXXXXIX	20
20,00	Berlin XXXXXX	20	Berlin XXXXXXI	20	Berlin XXXXXXII	20
20,00	Berlin XXXXXXIII	20	Berlin XXXXXXIV	20	Berlin XXXXXXV	20
20,00	Berlin XXXXXXVI	20	Berlin XXXXXXVII	20	Berlin XXXXXXVIII	20
20,00	Berlin XXXXXXIX	20	Berlin XXXXXX	20	Berlin XXXXXXI	20
20,00	Berlin XXXXXXII	20	Berlin XXXXXXIII	20	Berlin XXXXXXIV	20
20,00	Berlin XXXXXXV	20	Berlin XXXXXXVI	20	Berlin XXXXXXVII	20
20,00	Berlin XXXXXXVIII	20	Berlin XXXXXXIX	20	Berlin XXXXXX	20
20,00	Berlin XXXXXXI	20	Berlin XXXXXXII	20	Berlin XXXXXXIII	20
20,00	Berlin XXXXXXIV	20	Berlin XXXXXXV	20	Berlin XXXXXXVI	20